

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Unmittelbar od. durch die Postanstalt 120 M. monat. Einz. Nr. 5 M.
Fernsprecher: Geschäftstele Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14674.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anknüpfungstelle 25 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 50 M., unter Eingangslo 60 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Beschlüsse der Verwaltung der Staatsfinanzen und der Landeskulturverwaltung, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufskarte von Holzplätzen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptgeschäftsführer Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 250

Dienstag, 24. Oktober

1922

Vor ersten Entscheidungen.

Der sozialdemokratische Parlamentsdienstschreiber: Die kritische Situation, in der sich seit einigen Tagen, die deutsche Innenpolitik befindet, wird in der Öffentlichkeit vielfach falsch beurteilt. Es ist nicht richtig, anzunehmen, daß sie von der Frage des Umlagepreises ihren Ausgang genommen hat. Diese Frage wird allerdings in sozialdemokratischen Parteitagen sehr ernst genommen, aber ihre Bedeutung wird nicht so hoch eingeschätzt, daß man überhaupt eine Politik verantworten würde, die zu einem völligen Scheitern der bisher betriebenen Koalitionspolitik führen kann. Für die Entwicklung unseres gesamten wirtschaftlichen Lebens ist nicht die Höhe des Umlagepreises entscheidend, sondern die Frage der Stabilisierung der Mark. Würden die bürgerlichen Parteien in der Frage des Umlagepreises auf ihrer Auffassung bestehen, daß auch dieser Preis, ebenso wie die Preise aller anderen Waren, entsprechend der Geldentwertung gesteigert werden müßte, würden sie aber zugleich bereit sein, gemeinsam mit der Sozialdemokratischen Partei, energigste finanzpolitische Maßnahmen zur Heilung unserer kranken Währung herbeizuführen, so wäre für die Sozialdemokratie kein Anlaß gegeben, die Fortsetzung der Koalitionspolitik in Frage zu stellen. Tatsächlich liegen aber die Dinge so, daß die bürgerlichen Parteien nicht nur auf der Bewerterordnung des Umlagepreises bestehen, sondern daß sie auch allen weiteren Maßnahmen zur Stabilisierung unserer Währung einen Widerstand entgegenstellen. Es hätte den Wünschen der Partei entsprochen, wenn der Devisenverordnung sofort eine positive währungspolitische Aktion gefolgt wäre in der Weise, daß ein wertbeständiges inländisches Papier geschaffen worden und zugleich mit Hilfe des Reichsbankgoldes, eine Aktion zur Stärkung der Mark unternommen worden wäre. Daß die Devisenverordnung allein nicht imstande ist, den Sturz der Mark aufzuhalten, war auch für diejenigen, die sie befürworteten, von vornherein klar. Dadurch nun, daß die Devisenverordnung isoliert stehen blieb, die vorgezeichneten positiven Maßnahmen zur Stärkung der Währung auf sich warten ließen, ist eine Situation entstanden, in der die Gegner der Devisenverordnung, mit einem äußeren Schein von Recht, behaupten können, sie habe nicht gebessert, es sei also am besten, sie wieder zu beseitigen. Wichtig ist, daß die Devisenverordnung nicht gelassen hat, aber falsch ist es, den Weg wieder zurückzugehen. Da die bürgerlichen Parteien bisher keine Neigung gezeigt haben, den Wünschen und Forderungen der Sozialdemokratischen Partei Rechnung zu tragen, vielmehr andere Projekte in den Vordergrund zu schieben versuchen, denen die Sozialdemokratische Partei mit den härtesten Bedenken gegenübersteht, ist die Lage äußerst gespannt.

Die Sozialdemokratische Partei ist sich dessen bewußt, daß der hereinbrechende Winter die schwersten wirtschaftlichen Sorgen für die gesamte arbeitende Bevölkerung mit sich bringen wird. Sie ist bestrebt, auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der Verwaltung dasjenige zu leisten, was, nach ihrer Überzeugung, geeignet ist, den Notstand einigermaßen zu mildern und zugleich eine Verhärterung der außenpolitischen Krise zu vermeiden. Gelingt es ihr nicht, mit ihrer Auffassung durchzubringen, dann steht sie vor der Frage, ob sie für die Führung der Regierungsgeschäfte auch weiterhin einen Teil der Verantwortung tragen kann.

Devisenverordnung und Umlagepreis.

(Eigene Meldung.)
Berlin, 23. Oktober.
Die Reichsregierung trat heute vormittag zu einer Sitzung zusammen, um zu der Devisenverordnung Stellung zu nehmen. Zur Verhandlung kam auch die Frage des Markfußes, sowie dessen wirtschaftliche Folgen. An dieser Beratung haben auch zahlreiche Sachverständige teilgenommen. Die Sitzung dehnte sich über den ganzen Vormittag aus. Nachmittags traten die Fraktionsführer zu einer Beratung bei dem Reichskanzler zusammen. Wie wir hören, hat die Sozialdemokratie in ihrer dieser Besprechung vorausgegangen Sitzung be-

schlossen, auf ihrem Standpunkt, die Devisenverordnung abzulehnen, zu beharren.

Die Lage ist außerordentlich ernst.

Besprechung des Kanzlers mit den Parteiführern.

Berlin, 24. Oktober.
Die Reichsregierung legte gestern nachmittag die Besprechung der gesamten innen- und außenpolitischen Lage vor. Nach den Kabinettsberatungen empfing der Reichskanzler den Abg. Stinnes zu einer längeren Unterredung über den zwischen Stinnes und Lubersac abgeschlossenen Währungsabvertrag. Um 6 Uhr begann dann die Besprechung des Reichskanzlers mit den Parteiführern. Der Kanzler machte längere Ausführungen über die allgemeine politische Situation und wies auf die außerordentliche Schwere der Lage hin. Er warf die Frage auf, ob Deutschland, in seiner gegenwärtigen wirtschaftlichen Verfassung, noch in der Lage sein werde, Sozialleistungen in dem bisherigen Umfang zu leisten. Dr. Wirth sprach ferner mit harter Betonung von der Notwendigkeit einer Zusammenfassung aller wirtschaftlichen Kräfte des Landes. Die anschließend stattfindende Aussprache der Parteiführer drehte sich vor allem um die Frage des Devisenverkehrs. Man einigte sich dahin, daß eine Umänderung der Devisenverordnung erfolgen müßte. Auch der Reichsbankpräsident Dr. Baumbach erklärte Laub. V. Z. die Durchsetzung der Verordnung für technisch unmöglich. Es wurde schließlich beschlossen, eine besondere Kommission für die Frage des Devisenverkehrs zu bilden. Aber die Devisenverordnung wurde in den gestrigen interfraktionellen Beratungen nicht gesprochen. Die Beratungen des Reichskanzlers mit den Parteiführern sollen heute fortgesetzt werden. Die S. Z. glaubt, aus den Erklärungen des Reichskanzlers an die Parteiführer herauszulesen zu können, daß sich der Reichstag bald vor wichtigen politischen Entscheidungen sehen wird.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beschloß, im Reichstage eine Entschließung einzubringen, in der die repressive Erziehung der im Lande vorhandenen Vorräte an Lebensmitteln, die sich in Händen der Exporteur, Verarbeiter und dem Handel befinden, gefordert wird.

Erweiterung der Devisenverordnung.

Berlin, 23. Oktober.
Angesichts des Mißerfolges der Devisenverordnung werden zurzeit im Reichswirtschaftsministerium weitere Ausfüllungsbestimmungen bearbeitet, die bezwecken, gewisse technische Veden auszugleichen und die aus Kreisen des Handels und der Industrie gemachten Einwendungen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Vermutlich werden die bevorstehenden neuen Ausführungsbestimmungen das Zahlungsvorbehalt für ausländische Devisen in solchen Fällen beseitigen, in denen der Einfuhrhändler importierte Waren an Produktionsbetriebe zum Zwecke der Verarbeitung weiter veräußert. Man will damit die Verwirklichung der deutschen Einfuhrhändler, gegenüber ausländischen Handelsfirmen, beseitigen, die Importe nach Deutschland vermitteln. Ferner werden die neuen Ausführungsbestimmungen die Devisenzahlungen bei laufenden Verträgen regeln, und zwar dahin, daß dem Verleiher besser Rechnung getragen werden dürfte.

Keine Ausgleichszahlungen bis Juli 1923.

Berlin, 23. Oktober.
Die Verhandlungen, die, in der Frage der Ausgleichszahlungen, unter Beteiligung von Vertretern des auswärtigen Amtes, des Finanzministeriums, des Kaufmannsministeriums und Vertretern der Ausgleichskämmer in Paris und London in Berlin stattgefunden haben, sind nunmehr zu einem positiven Ergebnis gelangt. Die Vertreter der beiderseitigen Ausgleichskämmer haben ein Abkommen geschlossen, wonach Deutschland, bis zum Juli 1923, von Zahlungen in Ausgleichsverfahren befreit ist. Dieser Vertrag ist den in Frage kommenden Regierungen zur Annahme übermitteln worden. Eine Stellungnahme der Reichsregierung

dazu liegt noch nicht vor, vielmehr bereiten die zuständigen Stellen eine Denkschrift über die gesamten Fragen der Ausgleichsverhandlungen vor, die dem Reichstag in Kürze vorgelegt werden soll. Wie wir erfahren, haben sich die Verhandlungen, im Hinblick auf den katastrophalen Sturz der Mark und der dadurch zustande getretenen Unmöglichkeit, Deutschland weitere Zahlungen auszubringen, außerordentlich schwierig gestaltet. Zurzeit werden noch Verhandlungen gepflogen, die technische Fragen des Ausgleichsverfahrens behandeln.

Das Nordkomplott.

(Eigene Meldung.)
Berlin, 23. Oktober.
In der Unterredung über den Währungsplan gegen den Reichskanzler erfahren wir, daß sich der Oberreichsanwalt Dr. Ebermeyer nunmehr wieder nach Leipzig zurückgeben hat, nachdem er in Berlin den in Fragen festgenommenen einem eingehenden Verhör unterzogen hat. Aus den Angaben des Verhafteten geht hervor, daß es sich um ein weitverzweigtes Komplott handelt. Infolgedessen stehen neue Verhaftungen bevor. Die amtlichen Kreise, die mit der Aufklärung der Angelegenheit betraut sind, beharren, nach wie vor, strenges Stillschweigen.

Die deutsche Notgemeinschaft.

Die Vorarbeiten zur Gründung der großen Deutschen Notgemeinschaft sind nun so weit abgeschlossen, daß die Einladungen des Reichsarbeitsministeriums an die in Frage kommenden Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie an die Presse hinausgegangen sind. Die Gründung der Deutschen Notgemeinschaft soll am Montag der nächsten Woche, vormittags 11 Uhr, im Reichsarbeitsministerium erfolgen.
Leider geht auch in dieser Frage, wie in so vielen Dingen, Bayern seine eigenen Wege. Bayern hat ein umfängliches Hilfswerk eingeleitet, in dessen Dienst sich alle Korporationen gestellt haben. Die Gewerkschaften in Bayern haben beschlossen, sich an diesem Hilfswerk zu beteiligen. Ursprünglich hatten Landwirtschaft und Industrie darauf bestanden, daß Arbeiter, Angestellte und Beamtenhaft je eine Uberschneide für dieses Hilfswerk leisten sollte. Bei Bestimmung dieser Uberschneide wäre die Industrie ebenfalls bereit gewesen, den doppelten Uberschneidebetrag zu leisten. Nach längeren Verhandlungen ist man von diesem Gesichtspunkt abgekommen. Die Industrie will nun für jeden Beschäftigten 100 M. leisten. Die Sammlung soll sich auf Naturalien und Geld erstrecken. Das Projekt ist so festgelegt, daß alle Korporationen, die das Hilfswerk stützen, an ihre Mitglieder Aufrufe zur Sammlung hinausgeben. Das Geld fließt einer Zentrale zu, die von einem Hauptausführenden überwacht wird und dem auch die bayerischen Gewerkschaften angehören. Die Verteilung soll sich auf alle Kollektanden ausdehnen. Unbeglückte Richtlinien des bayerischen Hilfswerkes liegen zur Stunde noch nicht vor. Neben der zentralen Sammelstelle sind auch die großen Städte Bayerns berechtigt, Nebenansammlungen vorzunehmen.

Der Stinnes-Lubersac-Vertrag gefährdet?

Seit einigen Tagen ist Marquis de Lubersac in Berlin in Verhandlungen mit Stinnes begriffen. Jundsch glaubte man, daß es sich bei diesen Besprechungen nur um die Beratung von Einzelheiten des Abkommens handle. Neuerdings aber scheint, daß doch erhebliche Schwierigkeiten über die Grundlage des Abkommens selbst bestehen. Am Montag abend vorbereiteten Abgeordnete der Deutschen Volkspartei im Reichstage das Gerücht, daß das Abkommen Stinnes-Lubersac sehr gefährdet, wenn nicht überhaupt schon in die Brüche gegangen sei. Aber die Urspur war nichts Ähnliches zu erfahren. Vielmehr wirt die Kabinettsfraktion in England auf die Haltung maßgebender französischer Kreise ein, die nun wieder sich in dem Glauben befestigt sehen, daß sie, auf diesem Wege, an die Ruhrtröhe gelangen können. Von anderer Seite dagegen wird behauptet, daß diese Annahme unzutreffend sei. Sicher unterliegt das Abkommen Stinnes-Lubersac zurzeit großen Gefahren.

Deutscher Reichstag.

267. Sitzung vom 23. Oktober, 2 Uhr nachm.

Auf der Tagesordnung steht eine Interpellation aller Parteien, ausschließlich der Kommunisten, die gegen das bekannte Gerücht der Interaktion der Rheinlandkommission im Falle Emerich Einspruch erhebt.

Abg. Sellmann-Röll (Soz.): Der zur Verhandlung stehende Eingriff der Interaktion der Rheinlandkommission in die deutsche Rechtspflege wird nicht nur in den besetzten Gebieten, sondern im ganzen deutschen Volk als ein unerträglich und in seiner Art beispiellos Vorfall empfunden. Die Rheinlandkommission hat den deutschen Behörden unterstellt, eine auf acht Monate Gefängnis lautende Strafe gegen einen politischen Agenten des französischen Imperialismus zu vollstrecken. Es handelt sich für uns nicht um die belanglose Person des Verhafteten, der in keiner Schicht der rheinischen Bevölkerung nennenswerten Anhang hat, sondern um die elementarsten Grundzüge der Rechtsgerechtigkeit. Unsere Partei lehnt der gegenwärtigen Rechtspflege in Deutschland und in anderen Ländern möglichst nicht ohne Kritik gegenüber. Umso einschneidender erklären wir: Die von Ihrer Berichtigen gegen den Herausgeber und Redakteur der Rheinischen Republik verhängten Strafen sind nicht härter als sie jeder andere deutsche Staatsbürger zu gewärtigen hat, wenn er verurteilende Entscheidungen und Beschimpfungen öffentlich verbreitet. Als besonders verwerflich empfinden wir, daß die Rheinlandkommission schwerere Verleumdungen des deutschen Reichsbürgers für belanglos erklärt. Wir erheben gegen diese Richtschnur der deutschen Republik und der deutschen Reichsverfassung schärfsten Einspruch.

Die Sozialdemokratie, als eine Partei, die, auch unter den drückenden Lasten der Besetzung, nicht dem Völkerverfall, sondern der Völkerverständigung dienen will, bedauert aufrichtig, daß die Rheinlandkommission mehr und mehr eine Politik treibt, die eine immer größer werdende Kluft zwischen den Besetzungsmächten und der deutschen Bevölkerung aufreißt. Die fremden Heere am Rhein sind der härteste Beweis dafür, daß wir zwar einen sogenannten Friedensvertrag, aber keinen wirklichen Frieden haben. Darum erheben wir mit der gesamten sozialistischen Internationalen auch bei dieser Gelegenheit die Forderung: **Abzug der Ententeherren vom Rhein!**

Abg. Dr. Kaufner (Z.) bezeichnet die Zustände im besetzten Gebiet als aller Kultur und allen Rechtsbegriffenohnsprechend und erhebt gegen die Willkürherrschaft der Rheinlandkommission Protest. (Beifall.)

Abg. Dr. Weidenhauer (D. S.) schließt sich diesem Protest an. Angesichts der Forderung aller Hochverträter durch die Rheinlandkommission könne man die französische Besetzung nicht mehr ernst nehmen, daß Frankreich nicht die Vorehrung der Rheinlande erleihe. (Beifall.)

Abg. D. Wumm wünscht, daß das Auswärtige Amt die ausländische Presse über die Vorehrungspläne informiert und mitteilt, daß die rheinische Bevölkerung allen Vorehrungsplänen den schärfsten Widerstand entgegenstellt.

Abg. Erler (Dem.) bezeichnet die Einschüßung der Rheinlandkommission als einen glatten Rechtsbruch.

Abg. Deermann (Bohr. Sp.): Je mehr die rheinische Bevölkerung bedrückt wird, umso lauter wird in ihren Herzen der Ruf hallen: **Reißt sie ab und treu die Wacht am Rhein!**

Reichskanzler Dr. Wirth:

Die Reichsregierung ist mit Ihnen der Ansicht, daß es sich, bei dem Beschluß der Interaktion der Rheinlandkommission, um einen schweren Eingriff in die Freiheit und Unabhängigkeit der deutschen Rechtsprechung handelt, der nicht widerprüchlos hingenommen werden kann. Man mag den Verhängenommen werden kann. Man mag den Verhängenommen werden, notwendig ist, noch so weit ziehen, niemals wird man zu der Schlussfolgerung gelangen, daß diese Sicherheit fordernd, daß die über den deutschen Staatsvertrages und der im besetzten Gebiet tätigen Beamten Verleumdungen preisgegeben werden. Der Beschluß der Interaktion der Rheinlandkommission verweigert aber nicht nur dem Reichspräsidenten und den übrigen verurteilenden Persönlichkeiten den Schutz ihrer Ehre, sondern beleidigt die deutschen Richter, die das Urteil gefällt haben, indem ihnen nachgesagt wird, daß sie sich, bei ihrem Urteilspruch, nicht von der trüben Sorge für die Gerechtigkeit hätten bestimmen lassen, sondern durch politische Rücksichten. Die Mitglieder des Landgerichts in Köln sind über diesen Verdacht erhaben. Es würde einen Rückfall in die Kabinettsfraktion des absolutistischen Regimes vergangener Jahrhunderte bedeuten, wenn eine politische Körperschaft das Recht haben sollte, das Urteil eines unabhängigen Gerichts zu annullieren. Der Beschluß, der die Verleumdung des deutschen Rechts-

Präsidenten als Taten von untergeordneter Bedeutung bezeichnet, überließ, daß im Reichland zahlreiche deutsche Reichsbürger wegen der geringen Kränkungen von Angehörigen der Besatzungstruppen, bis herab zum einfachsten Soldaten, zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt worden sind.

Sowohl die Reichsregierung, wie die Regierungen der beteiligten Länder sind, von Anfang an, der Ansicht gewesen, daß es nicht im Interesse der betroffenen Bevölkerung liegen würde, wenn die Reichs- und Landesregierungen der Interalliierten Rheinlandkommission gegenüber eine Kampfbildung einnehmen. Dementsprechend sind die Beamten zu einem Fortbleiben gegenüber allen Besatzungstruppen angewiesen worden. Diese Ansicht der Reichsregierung wird aber getilgt und durchgesetzt, wenn Beschlüsse gefaßt werden, wie im Falle Smets.

Die deutschen Vertreter in den Ententeländern haben, entsprechend meinen Ausführungen, Beschwerde gegen den Beschluß der Interalliierten Rheinlandkommission erhoben und nicht nur die Beileidigung des deutschen Richterstandes entsprechend zurückgewiesen, sondern auch den unhaltbaren Zustand hervorgehoben, daß dem Reichspräsidenten auf deutschem Boden ein Schutz gegen feinde Verteilung verweigert werde. Der Reichspräsident fühlt sich durch dieses Vorgehen der Interalliierten Rheinlandkommission nicht nur in seiner Eigenhaft als deutsches Staatsoberhaupt, sondern auch in seiner geistlichen Würde verletzt. Deutscherseits wurde ferner das dringende Verlangen gestellt, den Beschluß alsbald wieder aufzuheben. Eine Antwort der Regierungen steht noch aus. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf wird der Beschlusseinstwurf betreffend Änderung des Reichswahlgesetzes in allen drei Lesungen ohne Aussprache erledigt. Der Beschlusseinstwurf bestimmt, daß die Stimmzettel bei förmlichen Wahlen (einschließlich Oberstufen) auch die Parteibezeichnung enthalten dürfen.

Zur Beratung einer Ergänzung des Besetzungsgesetzes und des dritten Nachtragssetzes für 1922 nimmt das Wort

Abg. Steinkopf (Soz.) (Berichterstatter): Der Ausschuss hat die Besetzungsvorlage, namentlich bezüglich der Ortszuschläge, noch etwas günstiger für die Beamten gestaltet und im Nachtragsgesetz unbenutzt angenommen.

Ein Regierungsvertreter bittet, die Regierungsvorlage wieder herzustellen. Die Regierung sei bereit, die Wünsche der Beamten bei den Ortszuschlägen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. — Abg. Steinkopf (Soz.) zieht mit Rücksicht auf die Erklärung der Regierung nunmehr, im Einverständnis mit den Reichsparteien, den Ausschussbeschluss bezüglich der Ortszuschläge zurück.

Ein Antrag der Deutschnationalen bezüglich der Erhaltung „wohntunfähiger“ Rechte der Beamten und Offiziere wird gegen die Stimmen der Deutschnationalen, abgelehnt. — In der Frage der Ortszuschläge wird die Regierungsvorlage wieder hergestellt. Im übrigen erfolgt Annahme der Vorlage nach den Beschlüssen des Ausschusses. Angenommen wird weiter eine Entschleunigung, die eine besondere Berücksichtigung der Beamten in den Grenzgebieten bei der Verbesserung der Wege verlangt. Im Anschluß daran gelangt die Vorlage schließlich in dritter Lesung zur Annahme.

Die Berliner Konferenz der amerikanischen Diplomaten.

Paris, 23. Oktober.

Der amerikanische Botschafter Houghton hatte dem Berliner Korrespondenten der Chicago Tribune gefaßt, daß über die Konferenz der diplomatischen Vertreter Amerikas in Berlin viele irrtümliche Anschauungen verbreitet seien. Es würde bei dieser Gelegenheit keine Frage von besonderer Wichtigkeit besprochen, sondern die Konferenz habe allein den Zweck, einen engeren Kontakt zwischen den Vertretern der Vereinigten Staaten in Europa herzustellen. Ähnliche Zusammenkünfte sollten

fortan regelmäßig stattfinden. Trotz dieser bestimmten Äußerung behauptet die Chicago Tribune, daß auf Anregung des Mr. Coker über die amerikanischen Besatzungstruppen und über andere wichtige Fragen, auch über die Wiedergutmachung gesprochen worden sein, ohne gesprochen worden zu sein. Mr. Coker ist nach Europa gekommen, um sich über diese Fragen zu unterrichten. Er wird am 10. November in Paris sein und eine Woche später die Heimreise antreten.

Ein Brot 200 Mark.

(Eigene Meldung.)

Berlin, 23. Oktober.

Mit sofortiger Wirkung hat der Vorstand des Bäckermeisters Groß-Berlins die Preise für markentweites Gebäck dahin geändert, daß ein markentweites Brot 200 Mark kosten wird. In der nächsten Woche dürften jedoch neue sehr erhebliche Erhöhungen folgen, sobald, vom 30. Oktober ab, das Marktbrot um mehr als 100 Prozent im Preis erhöht werden wird.

Aber die Durchführung der Verordnung zum Ausschluß der Verbesserungsmittel von der Brotverfertigung bestehen noch häufig im Publikum Zweifel. Unter anderem wird mitgeteilt, daß vielfach Haushaltungen, die nach den Bestimmungen der Verordnung, auf das freie Brot zu verweisen sind, für ihre Hausangehörigen die Brotkarten in Anspruch nehmen und nicht abliefern. Nach Auskunft des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ist ein solches Verfahren unzulässig und setzt die betreffenden Haushaltungsvorstände der Gefahr der Bestrafung aus. Haushaltungen sind nämlich entweder in ihrer Gesamtheit mit Brotkarten zu versorgen oder in ihrer Gesamtheit zum Bezuge freien Brotes verpflichtet, je nachdem das Einkommen des Haushaltungsvorstandes, einschließlich der ihm zugerechnenden Einkommen der Haushaltsangehörigen, die in der Verordnung genannten Grenzen von 30 000 M. und je 15 000 M. überschreitet oder in ihnen bleibt.

Es wird daher nochmals darauf hingewiesen, daß die Haushaltungen, die nicht markentweites Gebäck zubereiten, auch auf die Brotkarten für das Hauspersonal verzichten oder sie, soweit sie diese schon erhalten haben, zurückliefern müssen.

Die Kohlenkrise.

Der Inlandsbedarf nicht einmal im Sommer gedeckt.

Der Reparationskommission hat kürzlich, auf ihr Ersuchen, die Zahlen der Bestände der Reichseisenbahn, der Gas- und der Elektrizitätswerke, an Kohlen amtlich mitgeteilt worden.

Die Bestände der Reichseisenbahn beliefen sich am:

30. 6. d. J. auf	730 096 t	für 16 Tage,
31. 7. d. J. auf	824 472 t	für 18 Tage,
31. 8. d. J. auf	1 022 192 t	für 23 Tage.

In demselben Zeitraum hat die Reichseisenbahn große Mengen englischer Kohle angekauft:

bis 30. 6. d. J.	666 300 t
bis 31. 7. d. J.	1 298 800 t
bis 31. 8. d. J.	1 890 650 t

Die Bezüge englischer Kohle, die als Vorrat für den Winter eingekauft waren, sind, wie diese Zahlen ergeben, größer als die Bestände der Eisenbahn. Daraus geht hervor, daß die inländischen Zufuhren nicht einmal den normalen Sommerverbrauch haben decken können und daß hierfür

logar die als Winterreserve gedachte englische Kohle hat angegriffen werden müssen. Bestände an inländischen Kohlen hat somit die Eisenbahn überhaupt nicht.

Die Zahlen für die Bestände der Gaswerke sind:

am 30. 6. d. J.	359 028 t
am 31. 7. d. J.	366 749 t
am 31. 8. d. J.	470 164 t

Bis zum 31. August 1922 hatten die Gaswerke rund 487 000 t ausländische Kohlen bezogen, also mehr als ihr Bestand am 31. August war. Auch hier das gleiche Bild wie bei der Eisenbahn.

Die Elektrizitätswerke hatten einen Bestand:

Ende Juni d. J. von	375 354 t
Ende Juli d. J. von	357 637 t
Ende August d. J. von	457 619 t

An ausländischen Kohlen haben die Elektrizitätswerke in dem Zeitraum vom 1. Januar bis 31. August 1922 bezogen 208 400 t, außer den von den sächsischen Werken bezogenen Saarkohlen, aber die Zahlen noch nicht vorliegen.

Diese Zahlen ergeben mit erschreckender Deutlichkeit, daß der notwendige Inlandsbedarf schon im Sommer nicht durch inländische Zufuhr an Kohlen hat gedeckt werden können, weil die Kohlenproduktion in einer den Bedürfnissen des Landes nicht Rechnung tragenden Weise zu Reparationslieferungen hat verwendet werden müssen. Die Lage ist umso bedrohlicher, als die Reparationskommission, trotz tiefen einleitenden Zahlen, nicht nur nicht ein: Ersatzleistung des bisherigen Quantums, sondern sogar noch eine Erhöhung auf rund 1 950 000 t monatlich vorsieht.

Kleinrentner und Reichsnotopfer.

Das Reichsnotopfer wird den Kleinrentnern erstattet, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Die Voraussetzungen richten sich nach:

1. persönlichen Eigenschaften,
2. Art und Höhe des Vermögens,
3. Höhe des Einkommens.

I. An persönlichen Eigenschaften müssen am 31. Dezember d. J. vorläufiglich vorliegen:

- a) entweder Alter über 60 Jahre,
- b) oder Erwerbsunfähigkeit,
- c) oder nicht nur vorübergehende Behinderung, des Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten.

II. Art und Höhe des Vermögens: Dieses muß sowohl am 31. Dezember 1921 als auch vorläufiglich am 31. Dezember d. J.

- a) hauptsächlich in Kapitalvermögen bestanden und außerdem
- b) nicht über 500 000 M. betragen haben.

Kapitalvermögen wird gebildet aus Staats- und Stadtanleihen, Pfand- und Kreditbriefen, Industrieobligationen, Aktien, Hypothekendarlehen, sonstigen Forderungen, Bank-, Spar-, Leih- und sonstigen Guthaben u. dgl.

III. An Einkommen darf für das Jahr 1921 nicht mehr als 20 000 M. verfließen worden sein.

Liegen diese Voraussetzungen vor — und zwar eine der unter I. genannten neben den in II und III aufgeführten, so bedarf es zur Erstattung keines Antrags.

Die Finanzämter sind angewiesen worden, das Reichsnotopfer auf die Kleinrentner auch ohne besonderen Antrag herauszugeben, falls die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Es wird deshalb hiermit darauf hingewiesen, daß von den Beteiligten ein Antrag beim Finanzamt nicht einzureichen ist. Die Häufung von Anträgen würde nur geeignet sein,

die ordnungsmäßige Erledigung der Arbeiten zu föhren. Im eigenen Interesse aller Beteiligten liegt es daher, dies zu beachten. Nachricht über die Erstattung wird den Betroffenen voraussichtlich in nächster Zeit zugehen.

Meine politische Nachrichten.

Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, ist Graf Zech, der Vertreter des Reichs in Bayern, der aber bereits seit einiger Zeit in Berlin weilte und auf seinen Posten nicht mehr zurückgekehrt ist, zum Deutschen Gesandten in Belgien in Aussicht genommen worden.

Die französische Besatzungsbehörde hat den Angehörigen der am 12. Juni d. J. von einem sächsischen Soldaten der französischen Armee ermordeiten Feiwa Gudes aus Bismarck im Kanus eine vollständige Entschädigung von 60 000 M. erteilt lassen.

Der Oberreichsanwalt hat gegen den deutsch-nationalen Pfarrer Dr. Traub wegen Beleidigung des Reichspräsidenten Strafantrag gestellt.

Im Märzortsaal zu Hamburg fand eine Kundgebung der Hamburgischen Bankbeamten statt, die vom Allgemeinen Verband der Deutschen Bankangestellten einberufen war. Der Versammlung wurde Mitteilung davon gemacht, daß die Überfahrendenvereinerung, bis auf ganz wenige Ausnahmen, durchgeföhrt sei, was großen Beifall auslöste. Die Versammlung stimmte einer Entschleunigung zu, die Überfahrendenvereinerung geschlossen bis zum vollen Erfolge durchzuführen.

Der kommunalpolitische Ausschuss der Deutschen Demokratischen Partei ist in Erfordernis gegründet worden. Die Vorberätungen für eine gründliche Arbeit dieses Ausschusses sind unter Leitung seines ersten Vorsitzenden, Justizrat Paul-Röhl, im Gange.

Der russische Volkskommissar für Außenha del Krasin ist gestern in Berlin eingetroffen.

Die Sonderrechte des Egerlandes.

Eger, 23. Oktober.

Aus Anlaß der 600. Wiederkehr des Jahrestages der Verkündung der „Vereinigung des Egerlandes mit der Krone Böhmens“ wurde im Stadthause eine Versammlung abgehalten, in der mitgeteilt wurde, daß eine mit 157 Unterschriften versehene Petition von den Bezirken, Gemeinden und Städten des Egerlandes an den Reichstag gerichtet worden ist, in der gebeten wird, erstens anzuerkennen, daß im Frieden von St. Germain über die Sonderrechte des Egerlandes nicht entschieden worden ist, zweitens dem Egerlande das volle und freie Selbstbestimmungsrecht zuzuerkennen. — Für den Nachmittag hatten die deutschbürgerlichen Parteien eine Abwehrversammlung nach dem Stadthause einberufen. Diese wurde von den Sicherheitsbehörden mit der Begründung verboten, daß sie nicht ordnungsmäßig und rechtzeitig anberaumt worden sei und im Falle ihrer Bewilligung Ruhe und Ordnung gefährdet würden. Trotzdem wurden Flugblätter verteilt und an mehreren Stellen Anschläge angebracht, in denen die deutsche Bevölkerung zur Teilnahme an der Versammlung aufgefordert wurde. Infolgedessen hatte sich eine große Volksmenge am Plage vor dem Stadthause eingefunden. Der Platz war von der Gendarmarie besetzt, jedoch es zu keiner Kundgebung kam. Der tschechische Widerstandsverband hatte nach Eger eine Manifestation einberufen, die aber durch die Minderheit nicht anwesend war. Die tschechische Minderheit hat sich ebenfalls in den Räumlichkeiten des Stadthauses versammelt. Gestern nach drangen unbekannte Täter, die zum Teil maskiert waren, in das Stadthaus ein, sperrten den Bewacher ein und hoben aus den Räumlichkeiten, in denen die Minderheit sich befand, eine große Anzahl Türen und Fenster aus. Infolgedessen war das Lokal für die Veranstaltung

Wissenschaft und Kunst.

Das Hochhaus.

Im Bund Deutscher Architekten, Kreisverband Dresden, fanden Besprechungen über den Bau von Hochhäusern statt, deren Inhalt hier zusammengefaßt sei:

Die Frage des Standortes von Hochhäusern ist nicht dadurch zu lösen, daß man diesen in Stadtplan sucht, etwa zu erweisen sich bemüht, wo in der Nähe des Stadtkernes sich ein entsprechendes Grundstück oder ein offener Platz findet, sondern sie muß vom Städtebauer in dem Sinne gelöst werden, daß er den Bau solcher Häuser durch Planung vorbereitet. Das Hochhaus widerspricht in seinen Anforderungen den Bestimmungen der Baugesetze. Diese haben den Zweck für die Standortwahl, die Gesundheitlichkeit, schädliche Wirkung und für die Fragen des Verkehrs den Einzelnen und die Gesamtheit schädliche Grundrisse durchzuführen. Für den Verkehr ist das Hochhaus ein Gebäude, das einseitig nahe an den Hauptverkehrsachsen und -mitteln stehen soll und muß, andererseits sich den Verkehr schafft, indem es durch die große Zahl der Geschosse nicht nur deren Anzahle, sondern auch die Geschwindigkeit anwächst. Daher darf ein Hochhaus nicht an eine Straße gelegt werden, in der an sich schon ein zu starker Verkehr herrscht, es sei denn, die Straße werde entsprechend verbreitert oder erweitert. Daß ein Hochhaus in unmittelbarer Nähe der Hauptverkehrsachsen aufgestellt werden muß, ist nicht ohne weiteres zu behaupten. Es fragt sich, ob es die Absicht ist, dem Hochhaus alsbald Vorzüge gegen keine Bauanlagen einzuräumen, also in das Stadtleben mit Begünstigung einer Person oder Gesellschaft einzuführen, indem dem Hochhaus vom vorderein besondere Vorteile eingeräumt werden, während der sonst übliche Hausbau diese

nicht genießt. Für das Hochhaus wird sich leicht eine angemessene Verbindung mit dem Stadtkern und Bahnhof durch elektrische Bahnen und dergleichen schaffen lassen. Am meisten würde sich also empfehlen die Lage zwischen Bahnhof und Stadtmittelpunkt. Es ist zu berücksichtigen, wie ungünstig jede Bahnlage gestellt wird, wenn sie sich darauf einrichtet hat, etwa um 8 Uhr vormittags und um 5 Uhr nachmittags gewaltige Mengen von Fahrgästen aufzunehmen, während sonst ihre Anlagen ungenutzt benutzt werden. Die bequemste Verbindung aber nicht zu weite Strecken bietet derzeit das Fußgänger. In schädlicher Beziehung kann ein Hochhaus an sich gewiß sehr vorteilhaft gestaltet werden, namentlich solange es für sich allein steht. Aber in diesem Falle beansprucht es sehr viel freien Platz, so daß der Bewohner den nötigen Abstand findet, um es in seiner Gesamtwirkung zu betrachten. Ein solcher Standort wird aber schwer zu finden sein ohne erhebliche Entschädigung anderer, zumal nicht in Gebieten, die bereits eng bebaut sind. Es ist auch unbedingt zu vermeiden, daß die Masse des Hauses einen störenden Maßstab in die Umgebung trägt, indem die Feinheiten älterer Bauten unterdrückt werden, und zwar wird dies nicht nur bei der Umgebung des Hauses geschehen, sondern das gesamte Bauwesen erscheint neben einem Koloss kleinlich. Es ist also das Hochhaus vom Stadtkern tunlichst abzutrennen und zwar in Stadtviertel, die nicht durch Reihwerke älterer Baukunst ein ausgesprochenes Gepräge besitzen. Die Gesundheitlichkeit ist nach verschiedenen Richtungen zu betrachten. Zunächst inwiefern das Hochhaus die Besonnung der umliegenden Bauten für die Bewohner und Pflanzen behindert, inwieweit es auf die Verflüchtung des Windes (Winkel, Windaustrieb, Windaufschlag) in der Umgebung, somit auf das Ziehen der Schwärze, auf Entlastung der Döse usw. einwirkt. Es handelt sich also nicht darum allein, daß das Haus selbst gesundheitlich eingerichtet wird, sondern vielmehr um den Ein-

fluß, den es auf die nähere und fernere Nachbarschaft ausübt. Daß Vorkehrungen für rasche Entleerung des Hauses, etwa bei Feuergefahr, getroffen werden müssen, ist selbstverständlich. Es müßte aber auch auf der Straße dafür gesorgt werden, daß Verkehrsbehinderungen bei dieser und ähnlichen Gelegenheiten durch die Menge der auf sie Geworfenen nicht entstehen. Die Belange auch die Nachbarn zu schützen ist Sache der Öffentlichkeit. Es muß beim Gestatten sehr starker Überhöhen des bestehenden Baugesetzes dafür gesorgt werden, daß damit nicht ein Fall geschaffen wird, auf den andere sich später berufen können, indem sie gleiches Recht für sich fordern. Das heißt es müssen Grundrisse aufgestellt werden, nach denen der Bau von Hochhäusern zu regeln ist. Solche Grundrisse werden sich aber nicht auf die ganze Stadt erstrecken lassen, sondern nur auf ein Gebiet, eine Zone, die baulich für diesen Zweck einrichtet ist. Es bedarf dieser Ansicht auf einem vom modernen Städtebauer allgemein angenommenen Grundrisse, daß es gut sei, für einzelne Zonen besondere Baugesetze aufzustellen, so daß z. B. die Industrie einen Anreiz in den ihr dort gewährten Erleichterungen findet, in der Industriezone sich anzusiedeln. Für das Hochhaus aber sind für seine Zwecke entsprechend ausgewählte und vorgezeichnete Maßnahmen nötig; es darf nicht gestattet werden, daß in ein solches Gebiet ein vielgeschossiges Wohnhaus eingeführt werde. Es müßte also ein Gebiet eingerichtet werden, das zur Aufnahme von Bureauhäusern sich eignet und vorzugsweise solche beherbergt. Die Standortwahl ist dann des Kerns der Technik in hinreichender Weise zu gewährleisten. Freilich reichen beim Hochhaus die Anforderungen nicht für die üblichen Wohn- und Geschäftsbauten aus. Die Bestimmungen über Treppen, Aufzüge, Abwasseranlagen, gegen störende Betriebe müssen hier zweckgemäß erweitert werden. Da aber das Hochhaus jetzt noch in seinen Anfängen begriffen ist, die spätere Entwicklung aber nicht vorausgesehen werden kann, muß vor Reglemen-

tation gewarnt werden, ebenso davor, daß Unordnungen verweigert oder gebilligt werden auf Grund unsicherer und nicht sachlich begründeter Anschauungen. Jedenfalls soll nicht der amerikanische Wollentor mit 30 und mehr Geschossen unverändert Vorbild des deutschen Hochbaues werden. Ist man doch in New York längst mit dem Durchziehen von Maßnahmen beschäftigt, um dieses durch die Anbahnung und das Zusammendrängen vieler derartiger Baukörper zu störenden Mißständen führende Bauwesen einzuführen. Außerdem empfiehlt es sich nicht, die Höhe dieser Bauten beliebig zu begrenzen, da einerseits die wirtschaftlich zweckmäßigste Höhe von der unübersichtlichen Entwicklung der Technik abhängt, andererseits die Entwicklung zum Stadtkörper eine den Dom und Kirche mittelalterlicher Städte ähnliche, das Häufener noch überragende Baumasse an gewissen Punkten stofflich wünschenswert erscheinen läßt. Handelt es sich jedoch nicht um ein den Stadtkörper wirkungsvoll belebendes Einzelgebäude, sondern um ganze Straßenzüge, so würden ebensolche zehngeschossige Gebäude, deren Obergeschosse unter Umständen unter einem gewissen Winkel zurückgehen wären, bei nicht zu großen Geschöshöhen an einer Straße von 20 m Breite erträglich sein, wenngleich der so heilsame Grundriss: Hundsföhre — Straßenecke, damit durchbrochen würde. Handelt es sich um Geschöshäuser, deren Bewohner nur acht Stunden täglich sich hier aufhalten, nicht aber hier wohnen. Das letztere müßte verboten werden. Eine solche Straße von einigen hundert Metern Länge würde von der Bevölkerung ausgebaut werden können, wenn für diese ein besonderes Baugesetz erlassen wird, das den Anreiz bietet, eben hier Geschöshäuser zu errichten. In Dresden gibt es häufig zurückgebliebene Stadteile, in der Nähe der Altstadt, die sich für eine Umgestaltung zu diesem Zwecke eignen. Statt noch festen Grundstücken in der Stadt zu suchen, hat bestehende Lücken zu schließen, sollte man eine in geeigneter Weise

der Feiler ungenügend. Die Teilnehmer der sächsischen Veranlassung begaben sich vom Bahnhof im Zuge zum Stadtplatz, wo der Senator Brubly und der Oberlandesgerichtsrat Titze eine kurze Ansprache hielten. Die Ruhe wurde während des ganzen Tages durch den getroffenen Sicherheitsmaßnahmen nirgends gefährdet.

Gegen die Verfassung Oesterreichs!

Die französischen Mitglieder des Exekutivkomitees der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Sozialistischer Parteien haben den Entwurf eines Aufrufs an die Arbeiter aller Länder in der Frage der Verfassung Oesterreichs durch den Senfer Ausschuss fertiggestellt. Um die Stellungnahme der Exekutive der I. A. G. P. nicht bis zu deren nächsten Sitzung aufzuschieben, wurde im Wege der schriftlichen Umfrage die Stellungnahme der Exekutive festgesetzt. In dem einstimmig von der Exekutive beschlossenen Text des Aufrufs heißt es u. a.:

Das Exekutivkomitee der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Sozialistischer Parteien lenkt die Aufmerksamkeit der Proletarier aller Länder auf das Räuber des internationalen Kapitalismus, der, unter dem Vorwand, Oesterreich Hilfe zu bringen, es in Wahrheit darauf abzielt, dieses europäische Land einem Protektorat zu unterwerfen, wie es die kapitalistische Großmacht in Marokko und Mesopotamien ausgedehnt haben.

Das Exekutivkomitee wendet sich mit allem Nachdruck gegen die Folgen des Senfer Vertrages, der durch die Einsetzung eines General-Kommissars und einer Kontrollkommission der Entente das österreichische Volk zwingen will, eine vorübergehende Diktatur mit dem Verlust seiner Freiheit zu bejahen und sich der Fremdherrschaft zu unterwerfen.

Das Exekutivkomitee ruft die Entzückung aller Völker gegen die Besetzung der finanziellen Kontrolle durch das Parlament auf, die tatsächlich die Abschaffung der Demokratie bedeutet.

Indem er Deutschland bei Strafe des Hungertodes den Verzicht auf seine Selbstregierung aufzwingt, versucht der kapitalistische Imperialismus, der in den sogenannten Friedensverträgen von Versailles und Saint-Germain usw. das Selbstbestimmungsrecht der Völker auf dem Gebiet der andauernden Politik verlegt hat, es auch in der inneren Politik zu vernichten.

Das Exekutivkomitee der I. A. G. P. fordert alle angeschlossenen Parteien auf, in ihren Parlamenten gegen diesen erpresserischen Aufruf zu protestieren, der gegen ein Volk gerichtet werden soll, das infolge der Friedensverträge in seinen Lebensmöglichkeiten beschränkt ist und das nunmehr unter Vormundschaft gestellt, ja geradezu in Sklaverei gefügt werden soll.

Ausweisungen von Juden aus Ungarn.

Wien, 23. Oktober. Die Budapest Blätter melden, daß mehr als 15 000 jüdische Familien aus Ungarn ausgewiesen werden. Im Laufe dieser Woche beginnt die Polizei mit der Durchführung. Für den 1. Oktober erhielten 5000 Bescheidungen zur Budapest Polizei. Die Bescheidungen werden sofort ins „Schubhaus“ gebracht und von dort an die Grenze abgeschoben.

Bonar Law Ministerpräsident.

London, 23. Oktober. Die Konferenz der unionistischen Partei wählte Bonar Law zum Führer. Bonar Law nimmt damit die Wahl zum Premierminister an. Der König ernannte heute Bonar Law, der den Aufruf zur Kabinettsbildung formell übernahm. Bonar Law

hat dem König geraten, das Parlament aufzulösen. Die Auflösung wird voraussichtlich am Donnerstag verhandelt werden.

Die heutige Konferenz der Konservativen im Hotel Cecil, nach deren Beendigung Bonar Law erklärte, daß er die Aufgabe der Regierungsbildung übernehme, begann mit einer Rede Sir Georges Youngers, der die Wahl Bonar Law zum Führer der konservativen Partei befürwortete. Dierauf wurde die Wahl Bonar Law von Lord Curzon vorgeschlagen und von Stanley Baldwin unterstützt; sie erfolgte einstimmig. Bonar Law legte seine politischen Pläne nur kurz dar. Als die folgenden Punkte bezeichnete er weniger Abenteurer in den verschiedenen Teilen der Welt, eine fleißige Regierung und besseres Zusammenwirken mit den Alliierten.

Star zufolge geht in politischen Kreisen das Gerücht, daß Bonar Law endgültig beschloffen habe, die Wahlen am 15. November stattfinden zu lassen.

Der Wahlkampf in England.

London, 23. Oktober. Die Arbeiterpartei ist auf der ganzen Linie in den Wahlkampf eingetreten. Der bekannte Arbeiterführer Clynes hielt gestern in Bristol eine Rede, in der er erklärte, die Arbeiterpartei erwarte die Wahlen mit Zuversicht. Unklar sei, welche Maßnahmen Bonar Law zur Steuerung der Arbeitslosigkeit ergreifen und welche Stellung er dem Reparationsproblem gegenüber einnehmen werde. Clynes stellte die grundsätzliche Abneigung der Arbeiterpartei jeder Allianz gegenüber fest. In einer Versammlung der Arbeiterpartei in Swansea wurde ein Brief Hendersons verlesen, in dem dieser sagt, die Regierung Lloyd Georges sei durch eine reaktionäre Regierung abgelöst worden. Durch die neue Regierung würde die Arbeitslosigkeit einen größeren Umfang annehmen; die Arbeiterpartei müsse deshalb auf der Hut sein.

Bradbury—Barthou.

Paris, 23. Oktober. Der von der französischen Regierung der Reparationskommission vorgelegte Plan einer Finanzkontrolle des deutschen Budgets stößt jetzt selbst in Frankreich auf starken Widerstand. Maßgebende Wirtschaftspolitiker halten den Plan Barthous für unüberwindlich und sehen in ihm lediglich den Anlaß zu neuem weiteren Streik innerhalb der deutschen Bevölkerung. Schon diese Erkenntnis ist der französischen Öffentlichkeit noch anzuschreiben. Statt mit Barthou, marschiert Frankreich öffentliche Meinung in wesentlichen Punkten mit Bradbury, der die Auffassung der französischen Regierung zur Lösung des Reparationsproblems ablehnt und der eine Stabilisierung der Welt aus dem Anlaß hält, wenn Deutschland eine lange Ruhe zur Ordnung seiner Finanzen eintreten wird.

Wie der Petit Parisien berichtet, hat in der gestrigen Sitzung der Reparationskommission Bradbury seine Einwendungen gegen die Rede Barthous zu Ende geführt, worauf der italienische und belgische Delegierte ihre Meinung über die beiden Vorschläge ausgedrückt hätten. Die Reparationskommission werde heute nachmittags wiederum eine offizielle Sitzung abhalten.

Der Pariser Berichterstatter der Times schreibt: in der Reparationskommission sei eine große Schlichtung

über die einander widersprechenden Pläne Barthous und Bradbours im Gange. Der englische Abgeordnete habe nicht seine feste Überzeugung verheimlicht, daß, wenn nicht irgend eine entscheidende Aktion aus der von ihm angegebenen Grundlage unternommen werde, der Ruin bald erfolgen würde. Es würde nicht mehr lange eine Reparationsfrage geben, sondern wie im Falle Oesterreich nur noch die Frage, was die Alliierten im eigenen Interesse und im Interesse des Gemeinwohls Europas opfern müßten, bei der Aufgabe, Deutschland zu retten. Bradbury machte in einer längeren Erklärung auf einer nichtamtlichen Konferenz der Kommission klar, daß keine Zeit verlieren worden dürfe für die Ergründung praktischer Maßnahmen, wenn diese nicht zu spät kommen sollten. Der französische Plan scheint das Problem beiseite stellen zu wollen. Nach Ansicht der Engländer würde jeder Versuch der Kontrolle der deutschen Finanzen den Zusammenbruch nur beschleunigen. Dem Berichterstatter zufolge fehlt es nicht an Angehörigen, die sowohl die Belgier als auch die Italiener der französischen Auffassung stark geneigt. Auf der Sitzung am Sonnabend war der Hauptpunkt der Ausführungen Bradbours, daß der Ertrag der von den Franzosen angeregten Kontrollmaßnahmen juristische Schwierigkeiten entgegenbrächte, da die Befugnisse der Reparationskommission und des Garantiekomitees streng befristet seien. In dem Mantel des Versailler Vertrags werde ausdrücklich erklärt, daß sich die Kommission nicht in die innere Verwaltung Deutschlands einmischen könne. Der Beschluß der Delegierten vom 5. Mai 1920 könne diese Auslegung zu bestätigen. Es sei wahrscheinlich, daß, wenn der französische Standpunkt siege, die britische Delegation die Verantwortung für die von ihr nicht gebilligten Maßnahmen ablehnen werde. Das würde zu einer Schwächung der Stellung des Garantierausschusses führen.

Internationale Arbeitskonferenz und Achtstundentag.

Genf, 23. Oktober. Die heutige Plenarsitzung der Internationalen Arbeitskonferenz über den Generalbericht von Albert Thomas war vor allem der Frage des Achtstundentages gewidmet. Nachdem die Arbeitervertreter Japans und Indiens gegen die Haltung ihrer Regierungen protestiert hatten, die verschiedene Arbeiter-Schutzbestimmungen nicht ratifiziert haben, wies der tschechoslowakische Regierungsdirektor Stern darauf hin, daß seine Regierung das Abkommen über den Achtstundentag nicht nur ratifiziert habe, sondern es auch streng anwende; er behaupte, daß nicht alle Staaten diesem Beispiel folgten. Der italienische Arbeiterdelegierte d'Aragona stellte fest, daß, obgleich die italienische Regierung das Abkommen noch nicht ratifiziert habe, der Achtstundentag doch dank der Initiative der Arbeiterorganisationen fast überall in Italien in Kraft sei. Er protestierte aber lebhaft gegen die Forderungen, die das Befehlen der landwirtschaftlichen Organisationen unmöglich machten, und forderte, daß das Internationale Arbeitsamt eine Untersuchung darüber anstelle, wie weit in Italien die Bestimmungen des Friedensvertrages über die Beteiligung der Arbeiterorganisationen geschützt sind. Es genüge nicht, daß Bestimmungen erlassen werden, sondern das Arbeitsamt müsse auch über ihre Anwendung wachen. Der englische Arbeiterdelegierte Poulton

bedauerte die zu geringe Zahl der Vertreter der Arbeiter auf der Internationalen Arbeitskonferenz gegenüber den zahlreichen Vertretungen der Regierungen und der Arbeitgeber. Er wies auf die zunehmende Zahl der Mitglieder hin, die ihre Beiträge nicht bezahlten und beklagte, daß bisher nur zu wenig Abkommen ratifiziert wurden. Er hoffe jedoch, daß die Mahnung des Direktors Albert Thomas auf diesem Gebiet Gehör finde. Über die Erfolge des Internationalen Arbeitsamtes in Persien äußerte er seine Befriedigung, forderte aber stärkeren Schutz im übrigen Persien. Zum Achtstundentag erklärte Poulton, daß die Festsetzungen, die man in Washington bei den Arbeitern erweckt habe, gelüftet werden seien. Er trat lebhaft für die allgemeine Durchsetzung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag ein. Die norwegische Regierungsvertreterin Kjelsberg verlangte stärkere Propaganda für die Arbeiterorganisation. Der schweizerische Arbeitervertreter Schürch äußerte Klage über die feindselige Haltung schweizerischer Arbeitgeber gegen den Achtstundentag, die dazu geführt habe, daß die schweizerische Regierung die Nichtratifizierung des Washingtoner Abkommens empfehle.

Kein Aufschub der Orientkonferenz.

London, 23. Oktober. Eine Neuzerlegung erklärt es für unzutreffend, daß die britische Regierung den Aufschub der Orientkonferenz, die am 13. November in Loujane zusammenzutreffen soll, vorge schlagen habe. Die britische Regierung werde den Antrag auf Vertagung nicht stellen, sofern nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten.

Paris, 24. Oktober.

Graf Sforza hatte gestern eine Unterredung mit Poincaré, um den Standpunkt seiner Regierung über die Orientfriedenskonferenz klarzulegen. Wie Petit Parisien mitteilt, sind die italienische und französische Regierung sowohl über Programm als auch über Datum der Eröffnung der Konferenz einig. Grundständig bleibt der 13. November vorläufig als der Tag des Zusammentritts der Konferenz bestehen. Graf Sforza hat auch für Verhandlungen mit den Sowjets über die Meeressperre gesprochen und angeregt, ihre Unterschrift unter dem Vorbehalt zuzusichern, daß ihre Unterschrift unter den Meeressperrevertrag nicht Anerkennung des Juro bedeutet. Kein bereinigtes Land sollte mehr als drei Delegierte entsenden.

Hilfe für die russischen Landwirte.

Wien, 23. Oktober. Das Kommissariat für Landwirtschaft hat dem Finanzkommissariat einen Plan zur Regulierung vorgelegt, wonach in kürzester Frist ein sechsprozentige innere Anleihe in Höhe von 100 Millionen Goldrubel zur Unterstützung der Landwirte aufgelegt werden soll. Die Anleihe soll die ZB. der Herstellung der Landwirtschaft erleichtern.

Der Alkoholkrieg Amerikas.

Paris, 23. Oktober. Wie aus New York gemeldet wird, ist die Berufung der fremdländischen Schiffahrtsgesellschaften gegen das Gesetz, nach dem Amerika innerhalb der Dreimeilenzone Schiffe mit alkoholischen Getränken an Bord beschlagen darf, verworfen worden. Die Schiffahrtsgesellschaften seien jedoch berechtigt, den für das Personal für die Hin- und Rückreise notwendigen Alkohol an Bord zu nehmen.

gelenkte Bautätigkeit zur Entlastung zu bringen suchen. Es würde sich dann auch nicht nur darum handeln einen Neufbau zu schaffen, sondern dem Bedürfnis entsprechend — vielleicht nach einem einheitlichen Schanplan oder doch nach Richtlinien — nach Bedürfnis die Bauten nebeneinander entstehen zu lassen. Der Bund Deutscher Architekten B.D.A. wird jederzeit sich bereit finden, die Lösung dieser Aufgabe zu unterstützen.

Residenztheater.

Der „Zigeunerbaron“ von Johann Strauß hat auch in der Festwoche wieder seine Zugkraft bewahrt. Die aus gaudischen melodischen Quellen fließende Musik mit ihrer bezeichnenden Rhythmik wirkt einmal um das andere nachhaltig. Kommt hinzu, daß die künstlerischen Kräfte, allen voran der ausgezeichnete Vertreter der Titelrolle Otto Karlo, mit ganzer Seele bei der guten Sache sind. Am gestrigen Abend gastierte die früher in Gera tätig gewesene Opernsängerin Olga Holodskaja-Portch als Soffi. Die Künstlerin, die man gelegentlich einer „Tiefen“-Ausführung bei Petruschka hörte, hat Opernqualitäten. Für die ältere oder halbschöne Operette kein Fehler! Die Stimme ist gut und hat reizvolle Färbung. Nachdem das Rampenfeuer überwunden war, kamen die Einzelrollen wie auch die Zwischenspiele schön heraus. Das Residenztheater könnte hier eine Gesangskraft von Wert gewinnen, deren Stimmkultur zu derjenigen Otto Karlos und Ida Kattner's vorzüglich paßt. Für den erkrankten Karl Sullist hatte Otto Drake in letzter Stunde den Homony übernommen und erfüllte seine Aufgabe überraschend gut. Die übrige Besetzung gibt zu neuen Bemerkungen keinen Anlaß. Das Haus war fast ausverkauft. Es herrschte Laune und Frohsinn „oben“ und „unten“, wie sich das bei einer Straußschen Operette von selbst versteht, obwohl Johann II. hier mit Recht weniger als gefeierter Kaiser-Wig, denn als Schöpfer prächtiger Zweierakt-

Weisen erscheint, die Ehe und Herz gleichermaßen in ihren Mann ziehen.

Kammermusikabend. (Dresdner Streichquartett.) Unter dieser Bezeichnung haben sich die Herren Dahmen, Schneider, Riphahn und Kropholler vom Philharmonischen Orchester zusammengelesen. Sie stellten sich gestern im Logenhaus als eine Quartettbesetzung vor, die sich hören lassen kann. Mit ihrer Wiedergabe eines Haydn-Quartetts in Es gewonnen sie sich die Sympathien aller Zuhörerinnen im Sturm. Allein schon das Quartett selber, eine glänzende Wahl! Man fragt sich, warum denn Haydn überhaupt so vernachlässigt wird, warum man z. B. so selten noch einer seiner Meisterkompositionen begegnet! Hat ein Meister, der ein Adagio schreiben konnte, wie das des Quartetts, das man gestern hörte, unserer Zeit wirklich nichts mehr zu sagen? Man fühlte es aus dem Spiel der Herren, wie tief sie diese Musik empfanden. Das Haydn's Quartett für das Quartettspiel die hohe Schule bleiben wird, daran ist nicht zu rütteln. Sie können sie meiner Ansicht nach auch für die Quartettkomposition bleiben. Stellen sie doch Muster des edlen Kammerstils dar. Bieweit dieser sich von seinem inneren Wesen entfernte, er sah man an Friedrich Moses Es-dar-Quartett, das man an zweiter Stelle hörte. Es fehlt dem Komponisten nicht an höchsten Einfällen. Er ist Romantiker mit fast lyrischem Einschlag und bevorzugt dementsprechend ein schwärmerisches gefühlsfähiges Sprechweisen und ein Bewirken in Stimmungen. Aber er gibt sich beiden, in dieser Hinsicht vielleicht von Brudner nicht gerade günstig beeinflusst, denn doch zu willig hin, und so geht diese Musik allzu sehr in die Breite, in das nur Romantische. Es fehlt der Kammerstil, die individualisierende Färbung der Stimmen, die dessen Wesen ausmacht, und dementsprechend konnte sich auch die hervorragende Qualität des neuen Quartetts hier nicht annähernd so intensiv zeigen wie im Haydn- und dann in einem Mozart-Quartett. War es doch ein besonderer

Genuss gerade die prächtige Durchbildung des Zusammenspiels der vier Herren zu beobachten. Doch man im Klange nicht zu lang kam, dazu trat die Güte der Koch-Instrumente nicht unwesentlich bei, ganz abgesehen von dem glänzenden Singschönen der Herren, die sie spielten. Einen wachstümlichen Feinsinger besitzt das Dresdner Streich-Quartett in Jan Dahmen, einen nicht minder berufenen Vertreter des Cello in Alexander Kropholler. Fritz Schneider am Violine der zweiten Violine und Hans Riphahn am Bratsche spielten sich ihnen würdig an. D. S.

Wissenschaftliche Nachrichten. Die Rückgabe des Florentiner Deutschen Kunsthistorischen Institutes, das mit einer kleinen Reichsunterstützung von einer privaten Vereinigung unterhalten wird, sollte, wie vor kurzem gemeldet wurde, erst nach der Entscheidung der Reparationskommission unterliegen. Wie dagegen die Germanische Kunsthistorik mittel, gibt die italienische Regierung das Institut bedingungslos dem Deutschen Reich zurück. Die mit der Rückgabe zusammenhängenden Verhandlungen hat Wilhelm v. Bode eben in Florenz geführt.

Kunstnachrichten. Konzertdirektion B. Ries: Sonntag im Künstlerhaus Tänge von Karen Gabel. Musikalische Leitung: Hans Mahke. — Donnerstag, 2. Nov., im Kaufmannshaus Internationales Volkslieder-Abend von Clara Billen. — Rath Wiganau sang Donnerstag, 2. Nov., im Gewerbehause nach dem Philharmonischen Orchester unter Edwin Lindner. — Freitag, 3. Nov., im Vereinshaus Rieder-Abend des Kammerchors Friedrich Broderjen. — Sonnabend, 4. Nov., im Künstlerhaus Violin-Konzert von Leo Suetta. — Sonntag, 5. Nov., im Künstlerhaus Violin-Konzert von Arthur Darmann. —

Aus Anlaß des Erben Heinrich Schüh-Heeres in Dresden findet vom 4. November ab eine Ausstellung von Handschriften alter Drucke usw. im Stadtmuseum statt. Die Eröffnung findet durch Prof. Otto Richter am 4. November vormittags 10 Uhr statt. Die Vorbereitungen für die Ausstellung leiten unter Vorhitz von Direktor Dr. G. Schmidt Staatsarchivar Dr. Raumann, Landesbibliothekar Arno Reichert und Dr. Erich H. Müller.

Theaternachrichten. Sächsische Staats-theater, Opernhaus, Donnerstag, am 26. Oktober, in neuer Einstudierung und Inszenierung: „Die drei Pintos“, komische Oper von Carl Maria v. Weber. Besetzung der Hauptrollen: Don Pantalone — Willy Bauer, Don Gomez Ferrer — Carl Widdig, Carlisa — Angela Kohnke, Laura — Josef v. Schuch, Don Galton Vizatos — Ludwig Egidius, Don Pinto de Fonseca — Ludwig Ermsch, Wirt der Dorfschenke — Julius Füllig, Ines — Willy Stephan, Ambrosio — Waldemar Erzeemann als Graf. Musikalische Leitung: Hermann Kupischoch, Spielleitung: Georg Toller. Anfang 7 1/2 Uhr.

Schauspielhaus. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Vorstellung am Donnerstag, den 26. Oktober, Gerhart Hauptmanns Rosenkranz, Schind und Jaa mit Alfred Meier und Erich Ponto in den Titelrollen für die Montag-Abonnenten des 30. Oktober stattfindet. Spielleitung: Alexander Wirth, Anfang 7 1/2 Uhr. Mittwoch, den 28. Oktober, Gerhart Hauptmanns Romödie „College Crampton“, Spielleitung: Alexander Wirth, Anfang 7 1/2 Uhr.

Für das Stadttheater in Saarbücken hat Intendant Ernst Martin zur Aufführung Hanna Rademachers „Solo und Gewebes“ erworben. Der Spielplan wird außerdem an modernen Werken im Beginn eines auf mehrere Jahre verteilten Hauptmann-Zyklus bringen, weiterhin einen anderen Zyklus, der den Weltanschauungskampf der neueren Zeit in seinen wesentlichen dramatischen Beiträgen zeigen soll und u. a. „Der Witz“, den „Lebenslust“, den „Moralis von Reith“ und als Krönung Leo Weismantels „Totentanz 21“ bringen wird.

Ämtlicher Teil.

Die staatlichen Kassen werden angewiesen, die Dienstbezüge der Beamten und Lehrer für den Monat November in der Höhe, wie sie sich aus den bisherigen Bescheiden ergeben, vom 27. Oktober 1922 ab auszusahlen bzw. zu überweisen.

Die Gehaltsberechnung für die Beamten und Fortbildungsschullehrer haben die Gehaltsbögen mit den Gehaltsrechnungen für den Monat November sofort an die Kreisstellen abzugeben, damit die Auszahlung an die Lehrer vom 27. Oktober ab erfolgen kann.

Den Angehörigen bei der sächsischen Staatsverwaltung (Beschäftigtenstellen), die unter den Tarifvertrag 1654 M I A P vom 13. August 1920 fallen, sind die auf Grund der bisherigen Bescheiden am 31. Oktober 1922 fälligen Bezüge ebenfalls vom 27. Oktober ab auszusahlen.

Denjenigen Kassenstellen, die selbst über genügend Vermittel nicht verfügen und solche auf dem regelmäßigen Weg auch nicht erhalten können, wird empfohlen, ihren Bedarf sofort bei einer der Reichsbankanstalten Dresden, Leipzig, Chemnitz, Jüdisch und Plauen anzumelden.

Dresden, am 24. Oktober 1922. 1691a P A I Ministerium des Innern. Finanzministerium. Ministerium des Kultus und öffentl. Unterrichts.

Stundenvergütungen für Lehrer.

Die in BB 161 festgesetzten Stundenvergütungen werden für die Zeit vom 1. Oktober d. J. an bis auf weiteres erhöht auf 3600, 3600, 4100, 4800, 5600, 6500 M. jährlich für eine Wochenstunde.

Dresden, 23. Okt. 1922. 14341 P A I Ministerium des Innern. Finanzministerium. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Uebereinerungszuschüsse für Verwaltungsdienstleistungen.

Das Verzeichnis der Orte, an denen den staatlichen Verwaltungsdienstleistungen, die unter den Tarifvertrag 160 P A II vom 4. April 1922 fallen, Uebereinerungszuschüsse nach der Verordnung 116 P A II vom 17. März 1922 zu zahlen sind, wird mit Wirkung vom 1. Juli 1922 an anderweit ergänzt:

- Kreisbauernschaft Chemnitz. Amtshauptmannschaft Chemnitz. Witzengsdorf (B) 40 Pf., Amtshauptmannschaft Jüdisch. Hauptmannschaft (E) 50 Pf., Amtshauptmannschaft Dresden. Amtshauptmannschaft Dippoldisdorfer. Rippdorf (C) 30 Pf., Schmiedberg (C) 30 Pf., Barmwitz (C) 50 Pf., Rabenau (B) 30 Pf., Zanderode (B) 30 Pf., Amtshauptmannschaft Dresden-R. Köpliche (B) 70 Pf., Amtshauptmannschaft Freiberg. Wegehaht (E) 50 Pf., Amtshauptmannschaft Pirna. Struppen (C) 40 Pf., Amtshauptmannschaft Leipzig. Amtshauptmannschaft Borna. Trebsdorf (C) 60 Pf., Mötha (C) 30 Pf., Amtshauptmannschaft Oranienburg. Weichseln (D) 60 Pf., Weichseln (E) 60 Pf., Amtshauptmannschaft Leipzig. Holzhausen (B) 70 Pf., Zudershausen (B) 70 Pf., Zudershausen (B) 70 Pf., Großpöna (D) 50 Pf., Zudershausen (B) 50 Pf., Zudershausen bei Mötha (C) 30 Pf., Amtshauptmannschaft Jüdisch. Amtshauptmannschaft Jüdisch. Gainsdorf (A) 60 Pf., Langenbach (D) 50 Pf., Silberstraße (C) 50 Pf., Wilsdorf (C) 50 Pf., Die Kautzungen erstrecken sich auf die Arbeiter, die am 4. August 1922 (d. i. der Tag der neuen Vereinbarung der Uebereinerungszuschüsse in Berlin) im staatlichen Arbeitsverhältnis standen haben, erhalten die Nachzahlung auf Antrag. Für Arbeiter, die in der Zeit vom 1. Juli bis 4. August 1922 durch eingetretene Dienstunfähigkeit oder Tod ausgeschieden sind, ist die Nachzahlung auf Antrag des Arbeiters oder seiner Hinterbliebenen gleichfalls zulässig. 350 d P A II

Verordnung über die Erhebung des sächsischen Miet- und Pachtvertragsstempels im Rechnungsjahr 1923.

Auf die Erhebung des Miet- und Pachtvertragsstempels im Rechnungsjahr 1923 nach Artikel 17 I des sächsischen Stempelsteuergesetzes vom 12. Januar 1909 (S. 1) in Verbindung mit dem Abänderungsgesetz vom 23. März 1921 (S. 76) und der Rechtsverordnung über die Befreiungsgrenze bei dem Miet- und Pachtvertragsstempel vom 13. Oktober 1922 (S. 567) finden die Vorschriften der Verordnung über die Erhebung des sächsischen Miet- und Pachtvertragsstempels im Rechnungsjahr 1921 vom 24. November 1920 (S. 469) mit folgenden Abänderungen Anwendung:

1. Da die Wohnungsmieten und Personenhandaufnahmen für die Reichseinkommensteuerveranlagung auf das Kalenderjahr 1922 nach dem Stande vom 10. Oktober 1922 aufzustellen sind,

ist der Miet- und Pachtvertragsstempel im Rechnungsjahr 1923 gleichfalls nach dem Stande des Miet- und Pachtstempels am 10. Oktober 1922 zu erheben.

2. Als Zahlungstermin (§ 13 der Verordnung, die Stempelsteuer von Miet- und Pachtverträgen über in Sachen gelegene Grundstücke betreffen; vom 12. Oktober 1909, S. 562) wird der 15. Juli 1923 bestimmt.

3. Die Benachrichtigung über die Festsetzung der Stempelsteuer von Miet- und Pachtverträgen über Grundstücke, die in demselben Gemeindebezirk gelegen sind, in dem der Mieter oder Pächter nach dem Gesetz über eine Wohnungsbauabgabe vom 2. Juni 1922 (S. 207) zur Wohnungsbauabgabe herangezogen wird, wird gleichzeitig mit dem Wohnungsbauabgabebescheid behändigt.

4. Den Gemeinden, denen die eigene Beschaffung der Vorbrücke für die Wohnungsbauabgabe überlassen ist (§ 154 Abs. 2 der Verordnung vom 4. August 1922, S. 415), ist es gestattet, die Vorbrücke für die in § 14 der Verordnung vom 12. Oktober 1909 bezeichneten Zusätze selbst zu beschaffen. Sie können auch die Benachrichtigung über die Festsetzung des Miet- und Pachtvertragsstempels für die in diesem Gemeindebezirk zur Wohnungsbauabgabe herangezogenen Mieter oder Pächter mit der Bekanntmachung der zu erziehenden Wohnungsbauabgabe in einer Zuschrift verbinden. Die Verbindung ist so herzustellen, daß der Miet- oder Pachtvertragsstempel betreffende Teil der Zuschrift abgetrennt werden kann. § 17 Abs. 2 bis 4 der Verordnung vom 12. Oktober 1909 finden auf diese von den Gemeinden selbst beschafften Vorbrücke Anwendung.

5. Die Abschlußsummen (§ 11 Abs. 2 der Verordnung vom 12. Oktober 1909) sind bis zum 10. Februar 1923 dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Dresden, am 21. Oktober 1922. 6597 Finanzministerium, III. Abteilung.

Die in den Verordnungen vom 25. September — II 1427 CI —, 7. und 9. Oktober d. J. — II 1745 CI — (Sächsische Staatszeitung vom 27. September, 8. und 10. Oktober) nachgelassenen Befreiungen von Schülern der Volk- und Fortbildungsschulen vom Schulunterricht dürfen den dort angegebenen Zeitpunkt hinaus bis zur Einbringung der Nachschulante bewilligt werden. Dresden, 24. Okt. 1922. (6622) II 1745a CI Ministerium des Kultus und öffentl. Unterrichts.

Gemäß §§ 100 Abs. 1 und 100b der Gewerbeordnung wird angeordnet, daß vom 1. November 1922 an sämtliche Gewerbetreibende, die innerhalb des Amtsgerichtsbezirks Limbach aufgenommen die Gemeinden Witzengsdorf und Witzengsdorf, das Schuhmachergewerbe ausüben, der neu zu erziehenden Schuhmachergewerbesteuerung für diesen Bezirk mit dem Sitze in Limbach anzugehören haben. IV 404 c 6620 Chemnitz, 17. Okt. 1922. Die Kreisbauernschaft.

Auf Blatt 212 des Handelsregisters, die Firma Gustav Böhler in Buchholz betr., ist heute die Erteilung der Prokura an Alfred Paul Kehler in Annaberg eingetragen worden. 6594 Amtsgericht Annaberg, am 21. Oktober 1922.

In das Handelsregister ist eingetragen worden: 1. am 11. Oktober 1922 auf Blatt 7909, betr. die Firma Eugen Herrmann in Chemnitz: Das Hauptgeschäft ist nach Berlin verlegt worden. Die bisherige Hauptniederlassung bleibt als Zweigniederlassung bestehen; am 19. Oktober 1922;

2. auf Blatt 6724, betr. die Firma Emil Lehmann Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz: Die Liquidation ist seit 31. März 1921 beendet, die Firma ist daher erloschen. Das Amt des Liquidators Fritz Anton Richter ist erledigt;

3. auf Blatt 7656, betr. die Firma Gerhard & Söhne Gesellschaft mit beschränkter Haftung Filiale Chemnitz in Chemnitz: Für den Betrieb der Zweigniederlassung Chemnitz ist Gesamtprokura erteilt dem Kaufmann Kurt Herrmann in Leipzig. Er ist befugt, die Zweigniederlassung gemeinschaftlich mit einem Geschäftsführer, einem anderen Prokuristen oder einem Bevollmächtigten zu vertreten;

4. auf Blatt 7656, betr. die Firma Rudolf Weigand Nachf. in Chemnitz: Das Geschäft ist nach Limbach verlegt worden. Die Firma ist dadurch hier erloschen;

5. auf Blatt 7696, betr. die Firma Thomä & Haase in Chemnitz: Das Geschäft ist nach Kottwitz verlegt worden;

6. auf Blatt 7766, betr. die Firma Sanitäts-Hand Franzehell Bernhard Richter in Chemnitz: Das Hauptgeschäft ist nach Jüdisch verlegt worden. Die bisherige hiesige Hauptniederlassung bleibt als Zweigniederlassung bestehen;

7. auf Blatt 7853, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma Jäger & Zentgraf in Chemnitz: Das Geschäft ist nach Chemnitz verlegt worden;

8. auf Blatt 7999, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma Lang & Volkmar in Chemnitz: Oskar Volkmar Harzer ist aus der Gesellschaft ausgeschieden;

9. auf Blatt 8070, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma Elger & Söhne in Chemnitz: Der Geschäftsführer Carl Friedrich August Söhne ist ausgeschieden. An seine Stelle ist der Kaufmann Bernhard Meißig in Chemnitz als persönlich haftender Gesellschafter in das Handelsgeschäft eingetreten; am 20. Oktober 1922;

10. auf Blatt 7117, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma Paul Fiedler Holzhandlung in Chemnitz: Die Prokura von Clara Selma Fiedler ist erloschen;

11. auf Blatt 8193, betr. die Firma Deutsches Handels-Gesellschaft in Chemnitz: Die Prokura von Walter Georg Kurig ist erloschen. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Walter Herbert Lehmann in Chemnitz;

12. auf Blatt 8373, betr. die Firma Kurt Elze, Samenhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz: Kurt Elze ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Otto Johann Kurt Elze ist als nunmehriger alleiniger Geschäftsführer befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten;

13. auf Blatt 8450, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma van Wieren & Co. Zweigniederlassung Chemnitz in Chemnitz — Hauptgeschäft in Dresden —: Die Prokura von Paul Fosselt ist erloschen;

14. auf Blatt 8465, betr. die Firma Jägerberg Aktiengesellschaft in Siegen: Gesamtprokura ist erteilt dem Betriebsleiter Ewald Bruno Wäner in Siegen und dem Obergericht Hermann Paul Weh in Werden. Jeder von ihnen ist befugt, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen oder einem Vorstandsmitglied zu vertreten. Die Prokura von Arthur Steinmetz ist erloschen (gestorben am 26. Juni 1922);

15. auf Blatt 8470, betr. die Firma J. Otto Lindner Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz: Max Walter Schreier ist als Geschäftsführer ausgeschieden;

16. auf Blatt 8616 die Firma Carl Friede. Schubert in Chemnitz und als Inhaber der Fabrikant Carl Friedrich Schubert, daselbst (Fabrikationsgeschäft für Eisenbahn, insbesondere Herstellung von Eisenbahnen für elektrische Fernleitungen, Transformatorstationen und Armierungsstellen usw., Furtter Straße 27 u. 29);

17. auf Blatt 8617 die Firma Walter Wendler in Chemnitz und als Inhaber der Kaufmann Walter Alfred Wendler, daselbst (Strumpf-Fabrikations- und Exportgeschäft, Poststraße 47). 6596 Amtsgericht Chemnitz, Okt. E.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 8616 die Firma Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien Filiale Chemnitz in Chemnitz, Zweigniederlassung der unter der Firma Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien mit dem Sitz in Berlin bestehenden Kommanditgesellschaft auf Aktien (bisherige Firma: Nationalbank für Deutschland Kommanditgesellschaft auf Aktien). Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. August 1898 abgeschlossen und durch Beschlüsse der Generalversammlungen vom 27. März 1899, 17. Februar 1900, 20. Juli 1901, 18. April 4. Juli, 6. Juli 1903, 18. März, 24. Oktober 1905, 4. April, 8. November 1906, 18. Juni 1908, 18. November 1919, 23. März, 2. August 1920, 15. April, 26. Februar 1921 geändert und am 17. Juli 1922 neu gefaßt worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bank- und Handelsgeschäften. Das Grundkapital beträgt nach mehreren Erhöhungen sechshundert Millionen Mark; auch die letzte Erhöhung ist durchgeführt; es besteht in 50000 Aktien zu M. 1200 und 540000 Aktien zu M. 1000, die sämtlich auf den Inhaber lauten. Die Gesellschaft wird vertreten durch zwei persönlich haftende Gesellschafter gemeinschaftlich oder durch einen persönlich haftenden Gesellschafter in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Bankiers Jean Andress, Generalbank Friedrich Hilde, Dr. jur. August Strauß, Siegmund Hodehüemer, Georg von Sösem, Emil Wittenberg, Dr. Holmar Schacht, Jacob Goldschmidt, sämtlich in Berlin, Dr. jur. Karl Scheim-Schwarzbach in Weßeln, Dr. jur. Arthur Wolff in Berlin-Wilmersdorf, Paul Bernhard in Charlottenburg. Für den Betrieb der Zweigniederlassung Chemnitz ist Gesamtprokura erteilt den Bankbeamten Wilhelm Hildebrand, Paul Glogmann, Kurt Grämer, Hans Otto, Emil Tempel und Hans Weigt, sämtlich in Chemnitz. Jeder von ihnen ist befugt, die Firma der Zweigniederlassung gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen oder mit einem persönlich haftenden Gesellschafter zu vertreten. Die Einladung zur Generalversammlung wird vom Aufsichtsrat oder den persönlich haftenden Gesellschaftern durch Bekanntmachung in den Geschäftsblättern erteilt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Bekanntmachung muß mindestens zwei Wochen vor dem letzten Interlegungsstag gemäß § 33 des Gesellschaftsvertrags erfolgen, wobei hier und der Tag der Bekanntmachung nicht mit gerechnet wird. — Die bei der Anmeldung der Zweigniederlassung eingereichten Schriftsätze können beim Amtsgericht Chemnitz eingesehen werden;

2. auf Blatt 7880, betr. die Firma Bank für Handel und Industrie, Filiale Chemnitz, in Chemnitz: Die Zweigniederlassung ist als solche der bisherigen Bank für Handel und Industrie aufgehoben, nachdem durch Beschluß der Generalversammlung vom 15. Juni 1922 diese Gesellschaft aufgelöst worden ist. Ihr Vermögen ist als Ganzes auf die Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien in Berlin übertragen und es ist vereinbart worden, daß eine Liquidation des Vermögens der aufgelösten Gesellschaft nicht stattfinden soll. Die bisherige Firma der Zweigniederlassung ist erloschen. 6596 Amtsgericht Chemnitz, Okt. E., 19. Okt. 1922.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 8616 die Firma Nordholl Aktien-Gesellschaft in Chemnitz (Theaterstraße 11, I.), Zweigniederlassung der unter der gleichen Firma mit dem Sitz in Bremen bestehenden Aktiengesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. Juni 1922 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung und der Betrieb von Eisen und Stahl, insbesondere der Betrieb von Uebel- und der Werke Nordholl, der Erwerb von Fabrikgrundstücken, ferner die Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen und alle Geschäfte, die nach dem Ermessen des Aufsichtsrats zum Gegenstand des Unternehmens bestimmt werden. Das Grundkapital beträgt drei Millionen Mark; es besteht in 3000 auf den Inhaber lautende Aktien zu 1000 Mark. Die Ausgabe der

Aktien erfolgt zum Nennwert. Der Vorstand besteht nach der Bestimmung des Aufsichtsrats aus einer oder mehreren Personen, die durch gemeinsamen Beschluß des Aufsichtsrats und dessen Stellvertreter ernannt werden. Befugt der Vorstand aus einer Person, so wird die Gesellschaft durch diese allein vertreten. Befugt der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat ist jedoch ermächtigt, auch in diesem Falle einzelnen Vorstandsmitgliedern die Befugnis zur Alleinvertretung der Gesellschaft zu erteilen. In Vorstandsmitgliedern sind bestellt der Kaufmann Friedrich Carl August Grottel und Dr. Ing. Hans Günther Wehner, beide in Bremen. Der erstere ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Gesamtprokura ist erteilt dem Kaufmann Ernst Heinrich Zölle und Heinrich Brudmann, beide in Bremen, Otto Paul Wietlich in Chemnitz und Louis Ollmer in Bielefeld. Jeder von ihnen ist befugt, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen zu vertreten. Die Generalversammlung wird vom Vorstand oder dem Aufsichtsrat durch öffentliche Bekanntmachung berufen. Die Bekanntmachung muß mindestens sieben Tage vor dem anberaumten Termin, den Tag der Veröffentlichung und den Tag der Generalversammlung nicht mit gerechnet, in dem Gesellschaftsblatt erfolgt sein. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer der Gesellschaft, die bei der Gründung sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Bankdirektor Johann Josef Georg Beck, Bankdirektor Carl Gerhard August Meyer, Bankdirektor Heinrich Krüze, Prokurist Albert Friedrich Ludwig Holzamp und Prokurist Walter Hermann Wilhelm Koseff, sämtlich in Bremen. Zu Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats sind bestellt: Bankier Johann Friedrich Schöder (Vorstand), Senator Hans Siegmund Meyer (Stellv. Vorstand), Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Hans Degen-Griehow und Kaufmann Johann Heinrich Friedrich Diebold Schurbausch, sämtlich in Bremen. Die bei der Anmeldung der Zweigniederlassung eingereichten Schriftsätze können beim Amtsgericht Chemnitz eingesehen werden;

2. auf Blatt 7998, betr. die Kommanditgesellschaft in Firma Nordische Stahlgesellschaft H. Grottel & Co. in Chemnitz: Die Zweigniederlassung ist als solche der bisherigen Kommanditgesellschaft aufgehoben worden, nachdem deren Unternehmen mit Aktien und Posten in die neugegründete „Nordholl Aktiengesellschaft“ in Bremen eingewandt worden ist. Die Firma ist daher erloschen. 6601 Amtsgericht Chemnitz, Okt. E., 20. Oktober 1922.

Auf Blatt 8619 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma Berthold Wehler-Abrecht „Europa-Abrecht“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz (Logenstr. 3). Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. September 1922 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Weiterführung des Verlages des „Weltabrechtbuchs „Europa-Abrecht“ (bisher in Kuffig Verlag) und anderer Verlagsunternehmungen. Das Stammkapital beträgt einundzwanzigtausend Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Buchdruckereibesitzer Carl Wehler in Chemnitz. — Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. 6603 Amtsgericht Chemnitz, Okt. E., 21. Okt. 1922.

Auf Blatt 1113 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma Werner Eggert in Grimmitzschau. Der Kaufmann Carl Werner Eggert in Grimmitzschau ist Inhaber. Angelegener Geschäftszweig: Handel mit Textilstoffen. 6603 Amtsgericht Grimmitzschau, den 23. Okt. 1922.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 16649, betr. die Gesellschaft Arie-Import-Export Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Durch Gesellschaftsbeschluß vom 12. Oktober 1922 ist laut Rotationsprotokoll vom gleichen Tage der Gesellschaftsvertrag vom 26. August 1921 in den §§ 1, 3 und 5 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist Einkauf und Verkauf von Waren, insbesondere Kauf von deutschen Erzeugnissen, sowie Kommissionsgeschäft. Der Gesellschaftsricht ist frei, sich an anderen unter ähnlichen Unternehmungen mittelbar oder unmittelbar zu beteiligen, auch Zweigniederlassungen zu errichten. Das Stammkapital ist auf Grund der Beschlüsse der Gesellschafter vom 12. Oktober 1922 um achtzigtausend Mark, ferner auf einundzwanzigtausend Mark erhöht worden. Die Firma lautet künftig: Arie-Export Gesellschaft mit beschränkter Haftung;

2. auf Blatt 17043, betr. die offene Handelsgesellschaft Hempel-Grube & Co. in Dresden: Der Kaufmann Oskar d. Witz in Hempel-Grube ist ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Carl Eugen Leopold Walter Witz führt das Handelsgeschäft und die Firma als Einhaber fort;

3. auf Blatt 13211, betr. die Gesellschaft Immobilienhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Rechtsanwalt Dr. Friedrich Satzberg ist nicht mehr Geschäftsführer. Zu Geschäftsführern sind bestellt der Obermeister Heinrich Rindler und der Bankbeamte Walter Rathke, beide in Dresden;

4. auf Blatt 17490 die Firma Ernst Hölzer in Dresden. Der Kaufmann Carl Heinrich Ernst Hölzer in Dresden ist Inhaber. (Gesellschaftszweig: Herstellung von und Großhandel mit Porzellan und Schmelzen aller Art. Geschäftszweig: Schandauer Straße 16);

5. auf Blatt 2219, betr. die Firma Georg Einendel in Dresden: In das Handelsgeschäft sind drei Kommanditisten eingetreten. Die dadurch begründete Kommanditgesellschaft hat am 1. Januar 1923 begonnen;

Aktien erfolgt zum Nennwert. Der Vorstand besteht nach der Bestimmung des Aufsichtsrats aus einer oder mehreren Personen, die durch gemeinsamen Beschluß des Aufsichtsrats und dessen Stellvertreter ernannt werden. Befugt der Vorstand aus einer Person, so wird die Gesellschaft durch diese allein vertreten. Befugt der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat ist jedoch ermächtigt, auch in diesem Falle einzelnen Vorstandsmitgliedern die Befugnis zur Alleinvertretung der Gesellschaft zu erteilen. In Vorstandsmitgliedern sind bestellt der Kaufmann Friedrich Carl August Grottel und Dr. Ing. Hans Günther Wehner, beide in Bremen. Der erstere ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Gesamtprokura ist erteilt dem Kaufmann Ernst Heinrich Zölle und Heinrich Brudmann, beide in Bremen, Otto Paul Wietlich in Chemnitz und Louis Ollmer in Bielefeld. Jeder von ihnen ist befugt, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen zu vertreten. Die Generalversammlung wird vom Vorstand oder dem Aufsichtsrat durch öffentliche Bekanntmachung berufen. Die Bekanntmachung muß mindestens sieben Tage vor dem anberaumten Termin, den Tag der Veröffentlichung und den Tag der Generalversammlung nicht mit gerechnet, in dem Gesellschaftsblatt erfolgt sein. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer der Gesellschaft, die bei der Gründung sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Bankdirektor Johann Josef Georg Beck, Bankdirektor Carl Gerhard August Meyer, Bankdirektor Heinrich Krüze, Prokurist Albert Friedrich Ludwig Holzamp und Prokurist Walter Hermann Wilhelm Koseff, sämtlich in Bremen. Zu Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats sind bestellt: Bankier Johann Friedrich Schöder (Vorstand), Senator Hans Siegmund Meyer (Stellv. Vorstand), Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Hans Degen-Griehow und Kaufmann Johann Heinrich Friedrich Diebold Schurbausch, sämtlich in Bremen. Die bei der Anmeldung der Zweigniederlassung eingereichten Schriftsätze können beim Amtsgericht Chemnitz eingesehen werden;

2. auf Blatt 7998, betr. die Kommanditgesellschaft in Firma Nordische Stahlgesellschaft H. Grottel & Co. in Chemnitz: Die Zweigniederlassung ist als solche der bisherigen Kommanditgesellschaft aufgehoben worden, nachdem deren Unternehmen mit Aktien und Posten in die neugegründete „Nordholl Aktiengesellschaft“ in Bremen eingewandt worden ist. Die Firma ist daher erloschen. 6601 Amtsgericht Chemnitz, Okt. E., 20. Oktober 1922.

Auf Blatt 8619 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma Berthold Wehler-Abrecht „Europa-Abrecht“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz (Logenstr. 3). Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. September 1922 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Weiterführung des Verlages des „Weltabrechtbuchs „Europa-Abrecht“ (bisher in Kuffig Verlag) und anderer Verlagsunternehmungen. Das Stammkapital beträgt einundzwanzigtausend Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Buchdruckereibesitzer Carl Wehler in Chemnitz. — Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. 6603 Amtsgericht Chemnitz, Okt. E., 21. Okt. 1922.

Auf Blatt 1113 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma Werner Eggert in Grimmitzschau. Der Kaufmann Carl Werner Eggert in Grimmitzschau ist Inhaber. Angelegener Geschäftszweig: Handel mit Textilstoffen. 6603 Amtsgericht Grimmitzschau, den 23. Okt. 1922.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 16649, betr. die Gesellschaft Arie-Import-Export Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Durch Gesellschaftsbeschluß vom 12. Oktober 1922 ist laut Rotationsprotokoll vom gleichen Tage der Gesellschaftsvertrag vom 26. August 1921 in den §§ 1, 3 und 5 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist Einkauf und Verkauf von Waren, insbesondere Kauf von deutschen Erzeugnissen, sowie Kommissionsgeschäft. Der Gesellschaftsricht ist frei, sich an anderen unter ähnlichen Unternehmungen mittelbar oder unmittelbar zu beteiligen, auch Zweigniederlassungen zu errichten. Das Stammkapital ist auf Grund der Beschlüsse der Gesellschafter vom 12. Oktober 1922 um achtzigtausend Mark, ferner auf einundzwanzigtausend Mark erhöht worden. Die Firma lautet künftig: Arie-Export Gesellschaft mit beschränkter Haftung;

2. auf Blatt 17043, betr. die offene Handelsgesellschaft Hempel-Grube & Co. in Dresden: Der Kaufmann Oskar d. Witz in Hempel-Grube ist ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Carl Eugen Leopold Walter Witz führt das Handelsgeschäft und die Firma als Einhaber fort;

3. auf Blatt 13211, betr. die Gesellschaft Immobilienhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Rechtsanwalt Dr. Friedrich Satzberg ist nicht mehr Geschäftsführer. Zu Geschäftsführern sind bestellt der Obermeister Heinrich Rindler und der Bankbeamte Walter Rathke, beide in Dresden;

4. auf Blatt 17490 die Firma Ernst Hölzer in Dresden. Der Kaufmann Carl Heinrich Ernst Hölzer in Dresden ist Inhaber. (Gesellschaftszweig: Herstellung von und Großhandel mit Porzellan und Schmelzen aller Art. Geschäftszweig: Schandauer Straße 16);

5. auf Blatt 2219, betr. die Firma Georg Einendel in Dresden: In das Handelsgeschäft sind drei Kommanditisten eingetreten. Die dadurch begründete Kommanditgesellschaft hat am 1. Januar 1923 begonnen;

6. auf Blatt 17224, betr. die Kommanditgesellschaft Georg Bloch Kommanditgesellschaft in Dresden; Protokoll ist erstellt dem Obergerichtsrat Gerhard S. Art in Chemnitz;

7. auf Blatt 17414, betr. die Gesellschaft Dresdner Säromaschinen-Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden; Der Kaufmann Rudolf Theodor Karl Maria Ritter von Grawert-Hausen ist nicht mehr Geschäftsführer. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Hugo Walter Herz in Dresden;

8. auf Blatt 18292, betr. die offene Handelsgesellschaft Werner & Knaack in Dresden; Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen;

9. auf Blatt 14159, betr. die offene Handelsgesellschaft G. W. Weßner in Dresden; Die Protokoll des Handlungsbüchsen Fritz August Wandel ist erloschen. Der Kaufmann Paul Gustav Camillo Pfäfers in Hamburg ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetret. Die Firma lautet künftig: G. W. Weßner & Co.;

10. auf Blatt 4334, betr. die Firma „Sultan“ J. F. J. Rosenbühlers Cigaretten und Zigarrenfabrik in Dresden; Die Protokoll des Kaufmanns Georg Paul Mebus ist erloschen;

11. auf Blatt 2615, betr. die Firma H. W. Mayer in Dresden; Der Kaufmann Guido Emil Mayer ist ausgeschieden. Das Handelsgeschäft und die Firma haben e worden; der Schneidermeister Friedrich Karl Johannes Mayer, der Schneidermeister Bruno Paul Hoff und der Schneidermeister Otto Maximilian Heinrich, sämtlich in Dresden. Die dadurch begründete offene Handelsgesellschaft hat am 1. Oktober 1922 begonnen. Die Gesellschaft besteht nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des bis dahin Inhabers, es gehen auch nicht die im Betriebe begründeten Forderungen auf sie über;

12. auf Blatt 854, betr. die offene Handelsgesellschaft Leipzig & Reichardt in Dresden; Der Geh. Hofrat Dr. phil. Robert Richard Erwin Reichardt ist infolge Ablebens ausgeschieden. An seine Stelle sind in die Gesellschaft eingetreten Dr. jur. Paul Scheffler und Dr. jur. Fritz Scheffler, beide in Dresden;

13. auf Blatt 17491, betr. die Firma M. Schenker-Gottschmann in Dresden; Zweigniederlassung der in Wien unter der gleichen Firma bestehenden Hauptniederlassung. Der Kaufmann Meier Schenker-Gottschmann in Wien ist Inhaber. Protokoll ist erstellt der Privatcammin Gertrud Winter in Wien. Geschäftszweig: Fabrikation von und Handel mit Metallwaren. Geschäftsstrom: Dresden-Laubgäßchen, Viktoriastr. 16. 6621 Amtsgericht Dresden, ABl. III, 23. Oktober 1922.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 21464 die Firma Gustav Nagel in Leipzig (Marktstraße 82/83). Der Lebensmittelhändler Gustav Nagel in Leipzig ist Inhaber. (Angegabener Geschäftszweig: Großhandel mit Lebensmittel);

2. auf Blatt 7000, betr. die Firma Wölfler & Hartmann in Leipzig; Protokoll ist dem Kaufmann Johannes Wölfler in Leipzig erstellt. Er ist in die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Partneristen vertreten;

3. auf Blatt 11296, betr. die Firma Reimann & Witzig in Leipzig; Die Gesellschaft ist aufgelöst. Maximilian Edmund Stephan ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Oscar Wilhelm Reimann führt das Geschäft und die Firma als alleiniger Inhaber fort;

4. auf Blatt 15012, betr. die Firma Richard Jacobl in Leipzig; Protokoll ist dem Kaufmann Carl Wilhelm Köppler in Leipzig erstellt;

5. auf Blatt 17431, betr. die Firma Leipziger Kohlen- und Holzhandlung Simon & Hitzel in Leipzig; Protokoll ist dem Kaufmann Ludwig Simon in Leipzig erstellt;

6. auf Blatt 20459, betr. die Firma Hentchel & Brüder in Leipzig; Friedrich Wilhelm Hubert Hentchel ist als Geschäftsführer ausgeschieden;

7. auf Blatt 14013, betr. die Firma Heinrich Hugel Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig; Der Gesellschaftsvertrag vom 29. März 1909 ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 29. September 1922 laut Notariatsprotokolls vom

gleichen Tage abgeändert worden. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Edwin Heding in Leipzig bestellt. Er und der eingetragene Geschäftsführer Ernst Gottfried Hugel sind berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten;

8. auf Blatt 17471, betr. die Firma Hartmann & Co. Zeitsche Werkzeugen-Gesellschaft in Leipzig; Bernhard Walter Hartmann ist als Inhaber ausgeschieden. Der Kaufmann Johannes Walter Schent in Leipzig ist Inhaber. Er hat nicht für die im Betriebe des Geschäfts entstandenen Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es gehen auch nicht die im Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über;

9. auf Blatt 19877, betr. die Firma Leipziger Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig; Zum Geschäftsführer ist der Verleger Louis Hillerin in Berlin bestellt. Ihm ist die Befugnis zur Alleinvertretung der Gesellschaft erteilt. Fritz Hans Vertien ist als Geschäftsführer ausgeschieden. 6604 Amtsgericht Leipzig, ABl. II B, 21. Okt. 1922.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 21465 die Firma G. Wolf Edelmann in Leipzig (Reichstr. 27). Der Kaufmann Hirsch Wolf Edelmann in Leipzig ist Inhaber. (Angegabener Geschäftszweig: Handelsgeschäft in Warenwaren);

2. auf Blatt 21466 die Firma Robert Richard Nibel in Leipzig (Schleierg. Kömmerstr. 92). Der Kaufmann Robert Richard Nibel in Leipzig ist Inhaber. Protokoll ist erstellt dem Kaufmann Otto Cornelius Frieß in Leipzig. (Angegabener Geschäftszweig: Großhandel mit Maschinen und Werkzeugen);

3. auf Blatt 21467 die Firma Leon Farnag in Leipzig (Grimmische Str. 13). Der Kaufmann Leon Farnag in Leipzig ist Inhaber. (Angegabener Geschäftszweig: Maschinenhandels- und Kommissionsgeschäft);

4. auf Blatt 21468 die Firma Richard Ahmann in Leipzig (Röders, Landwehrstr. 6). Der Kaufmann Willy Richard Ahmann in Leipzig ist Inhaber. (Angegabener Geschäftszweig: Im- und Export in Waren aller Art);

5. auf Blatt 21469 die Firma Paulig & Starke in Leipzig (Lauerstr. 28). Geschäftsführer sind die Kaufleute Walter Hermann Albert Paulig und Theodor Ernst Alwin Starke, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Oktober 1922 errichtet. (Angegabener Geschäftszweig: Großhandel mit Leder und Lederwaren);

6. auf Blatt 21470 die Firma Ferdinand Krampe in Leipzig (Ränge Str. 3). Der Kaufmann Ferdinand Krampe in Leipzig ist Inhaber. (Angegabener Geschäftszweig: Schuhfabrikation);

7. auf Blatt 19257, betr. die Firma Paul & Schlegel Expedition in Leipzig; Protokoll ist erstellt dem Kaufmann Ernst Erich Günther in Leipzig. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Partneristen vertreten;

8. auf Blatt 10991, betr. die Firma Konrad Vogel in Leipzig; Die Protokoll des Paul Max Fischer ist erloschen;

9. auf Blatt 12366, betr. die Firma August Schert Deutsche Ackerbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig; Zweigniederlassung; Die Zweigniederlassung ist aufgehoben und die Firma hier erloschen;

10. auf Blatt 20753, betr. die Firma Teutonia, Leipziger Niederlassung der Norddeutschen Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft in Leipzig; Zweigniederlassung; Die Zweigniederlassung ist aufgehoben und die Firma hier erloschen. 6605 Amtsgericht Leipzig, ABl. II B, 21. Okt. 1922.

Auf Blatt 21471 des Handelsregisters ist heute die Firma „Tevor“ Kaufverträge-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. September 1922 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von kunstgewerblichen Gegenständen aller Art. Zu diesem Zwecke kann die Gesellschaft Rechtsgeschäfte aller Art abschließen, insbesondere auch Grundstücke, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte erwerben und veräußern, Patente und Markenrechte sowie Rechte an Marken für sich erwerben oder ankaufen und verkaufen oder sonst beliebig verwerten. Die Gesellschaft kann auch die Herstellung, sowie gleiche oder andere Zwecke verfolgende Unternehmungen erwerben, sich an solchen beteiligen oder deren Vertretung übernehmen. Das Stammkapital beträgt zweihunderttausend Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so kann der Ausschluß bestimmen, daß die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer allein oder einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten wird. Zu Geschäftsführern sind bestellt der Vater Kurt Waghoff in Leipzig und der Kaufmann Herbert Reinhold in Chemnitz bei Leipzig. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. 6606 Weiter wird aus dem Gesellschaftsvertrage noch bekanntgegeben: Von den Gesellschaftern leisten der Vater Kurt Waghoff in Leipzig und die Mutter Gertrud Waghoff in Leipzig ihre Stammeinlagen von je fünfundsiebzigtausend Mark dardurch, daß sie die von ihnen hergestellten Entwürfe kunstgewerblicher Art in die Gesellschaft einbringen. Der Wert dieser Entwürfe wird für jeden der genannten Gesellschafter auf fünfundsiebzigtausend Mark festgesetzt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger. Amtsgericht Leipzig, ABl. II B, 21. Okt. 1922.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 21472 die Firma Jean Berger in Leipzig (Widmühlstr. 26). Der Kaufmann Jean Jonas Berger in Leipzig ist Inhaber. (Angegabener Geschäftszweig: Handel mit Herren- und Knabenoberbekleidung);

2. auf Blatt 645, betr. die Firma H. W. Derham in Leipzig; Robert James Derham ist als Inhaber ausgeschieden. Der Kaufmann Karl Friedrich Wilhelm Krug in Leipzig ist Inhaber;

3. auf Blatt 19783, betr. die Aktiengesellschaft unter der Firma Bank für Handel und Industrie Leipzig in Leipzig; Zweigniederlassung; Durch Beschluß der Generalversammlung vom 15. Juli 1922 hat sich die Gesellschaft aufgelöst. Ihr Vermögen ist als Ganzes an die Nationalbank für Deutschland, Kommanditgesellschaft auf Aktien in Berlin, übertragen und es ist vereinbart worden, daß eine Liquidation des Vermögens der aufgelösten Gesellschaft nicht stattfinden solle;

4. auf Blatt 11431, betr. die Firma Gebrüder Beer in Leipzig; In das Handelsregister ist eingetragen der Handelsvertreter Bernhard Alban Grimm in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. August 1922 errichtet;

5. auf Blatt 14842, betr. die Firma Baumeister Helmer & Kasper, Dresden-Gesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig; Carl Hugo Edmund Kasper ist als Liquidator ausgeschieden. Die Firma ist — nach beendeter Liquidation — erloschen;

6. auf Blatt 16960, betr. die Firma Richard Blas in Leipzig; In das Handelsregister ist eingetragen der Kaufmann Carl Werner Blas in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1922 errichtet;

7. auf Blatt 16971, betr. die Firma Oscar Wegmann in Leipzig; Die Protokoll des Hans Albert Basse und Paul Hermann Claus ist erloschen;

8. auf Blatt 18693, betr. die Firma Dag, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wismar- und A. parate-Bau in Leipzig; Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 12. September 1922 laut Notariatsprotokolls von diesem Tage in den §§ 4 und 6 abgeändert worden. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen oder durch zwei Prokuristen gemeinschaftlich vertreten. Solange Oscar Reider als Geschäftsführer bestellt ist, ist dieser zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft, auch beim Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer, berechtigt;

9. auf Blatt 19068, betr. die Firma Fischer & Budt in Leipzig; Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Heinrich Budt ist als Gesellschafter ausgeschieden. Carl August Fischer führt das Handelsgeschäft und die bisherige Firma als Alleinhaber fort;

10. auf Blatt 15283, betr. die Firma Verlag Frauenfortbildung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig; Die Firma ist — nach beendeter Liquidation — erloschen; 6607

11. auf Blatt 16969, betr. die Firma Futtermittel-Versorgungsgesellschaft Leipzig mit beschränkter Haftung in Leipzig; Die Firma ist — nach beendeter Liquidation — erloschen;

12. auf Blatt 17523, betr. die Firma Auto-mobil-Reparatur-Werkstatt Josef Wieland in Leipzig; Von Amis wegen: Die Firma ist erloschen. Amtsgericht Leipzig, ABl. II B, 21. Okt. 1922.

Auf Blatt 21473 des Handelsregisters ist heute die Firma Magnettank Alfred A. Kraus Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig (Thomastorgasse 3) und folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 19. Juli 1922 errichtet worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und Export von elektrischen und elektromagnetischen Ausrüstungen insbesondere von magnetischen Halbleuchlampe. Das Stammkapital beträgt zwanzigtausend Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Alfred A. Kraus in Berlin und Franz Albert Schube in Leipzig. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. — Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger. 6608 Amtsgericht Leipzig, ABl. III, 21. Okt. 1922.

Auf Blatt 169 des Genossenschaftsregisters, betr. die Firma „Sera“ Liefergenossenschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig, ist heute eingetragen worden: Friedrich Ebbeisen ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes. Friedrich Gustav Thiele in Leipzig ist Mitglied des Vorstandes. 6609 Amtsgericht Leipzig, ABl. III, 21. Okt. 1922.

In das Handelsregister wurde heute auf Blatt 845 über die Firma Alfred Spahn, Hengelscherei & Maschinenfabrik, in Weiden eingetragen: In das Handelsregister sind eingetragen a) stud. techn. Bruno Spahn, b) cand. med. Johanna Henning und c) stud. techn. Karl Wilhelm Henning, sämtlich in Dresden. Die dadurch entstandene offene Handelsgesellschaft ist am 19. September 1922 errichtet worden. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Ingenieur Alfred Johannes Albert Spahn in Weiden bei Aufsig ermächtigt. 6610 Weiden, den 21. Okt. 1922. Das Amtsgericht.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters, die Firma Reinhold Wöhrdort & Genossen in Pulsnitz betr., ist heute eingetragen worden: Der Tischlermeister Hermann Heinrich Wöhrdort ist ausgeschieden. Amtsgericht Pulsnitz, am 16. Oktober 1922.

Auf Blatt 123 des Handelsregisters, die Firma Fleischhauerei & Düngemittelfabrik Paul Encke, Zandau in Zandau betr., ist heute eingetragen worden: Die Frau a des Kaufmanns Franz Bernhard König in Zandau ist erloschen. Der Buchhalterin Anna Martha led. Reich in Leipzig-Kleinritzsch ist Protokoll erstellt. 6612 Amtsgericht Zandau, den 19. Oktober 1922.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 1438, die Firma Albrecht Reimann in Zwickau betr.; Der Kaufmann Albrecht Reimann ist infolge Ablebens ausgeschieden. Die Charlotte Emilie verw. Reimann geb. Schwendler in Zwickau ist Inhaberin. Die Protokoll der Charlotte Emilie Reimann geb. Schwendler ist erloschen;

b) auf Blatt 1700, die Firma Richard Wuhler in Oberpölm; Die Firma ist erloschen;

c) auf Blatt 2532, die Firma Heintze & Scholz, Spezialgeschäft für Büro- und Industriebedarf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung betr.; Der Geschäftsführer Kaufmann Heinrich Scholz ist ausgeschieden. 6613 Amtsgericht Zwickau, den 18. Oktober 1922.

Volkswirtschaft und Handel.

Neue Maßnahmen gegen die Kapitalflucht.
In der hiesigen Wochenschrift über die Kontrolle der deutschen Finanzen wird die auf der Entente Seite schon so oft eroberte Forderung nach einer wirksamen Unterdbindung der deutschen Kapitalflucht von neuem unterstrichen. Die deutsche Regierung hat in ihrer Note an die Reparationskommission vom 28. Mai 1922 sich bereit erklärt, weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Kapitalflucht zu treffen und sich darüber mit dem Gesamtschlichtungsausschuss zu verständigen. Aber die Grundzüge des Gegenentwurfs wird folgendes mitgeteilt:
Unter Beibehaltung der schon bestehenden Vorschriften, die jedoch lediglich darauf abzielen, Verschwendung durch welche bewegliches Kapital in das Ausland gebracht wird, zur Kenntnis der Steuerbehörde zu bringen, soll künftig grundsätzlich für die Ausfuhr von Kapital die vorherige Genehmigung des Finanzamts Voraussetzung sein. Nach § 1 des Entwurfs dürfen Banken Aufträge, wie sie im § 2, Abs. 1 des Gesetzes gegen die Kapitalflucht näher bezeichnet sind, nur ausführen, wenn die von dem Auftraggeber ezureichende Erklärung mit einem Genehmigungswort versehen ist. Ausgenommen von diesem Genehmigungszwang sind Aufträge von solchen Personen und Personengesellschaften, denen die zuständige Handelskammer eine Bescheinigung darüber ausgestellt hat, daß ihr Gewerbebetrieb regelmäßig Geschäfte mit sich bringt, deren Abwicklung Maßnahmen nach dem Auslande notwendig macht. Die Befreiung gilt jedoch, wie der Entwurf ausdrücklich hervorhebt, nur für solche Zahlungen, die innerhalb des regelmäßigen Geschäftsbetriebes bewirkt werden. Als Richtlinien für die von den Handelskammern auszustellenden Bescheinigungen sind die entsprechenden Vorschriften des Gesetzes über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 2. Februar 1922 vorgegeben. Bei Ausnahmefällen gegen § 1 des Entwurfs sind Bescheinigungen zu zwei Jahren, Geschäftsstellen bis zu 2 Abs. 2, Besatz der hiesigen Grenzschicht,

beson noch mehr ausländisches Brotgetreide als bisher eingeführt werden muß. Um diesem Uebelstande abzuwehren, hat die Handelskammer Chemnitz Vorschläge auf Erleichterungen der Bedingungen für die Einfuhr von Getreide erhoben, die in ihrer bisherigen Fassung zu schwerfällig waren und den Vertrieben die für die laufende Fütterung der Wirtschaft notwendige Beweglichkeit nehmen. Daraufhin hat die Hauptverwaltung der Darlehnskassen in Berlin beschließen, die Einfuhrgrenze für freies Brotgetreide von 50% auf 60% einer vorläufig ermittelten Lage des Marktwertes zu erhöhen. Außerdem hat man sich mit dem gemachten Vorschlag bereit erklärt, Verkaufer zu bestimmen, die Befreiung der Mühlen als Pfandhalter zu bestimmen.
Reiseerleichterungen. Der Benzolverband G. m. b. H., Bochum, hat mit Wirkung vom 23. Oktober ab, die Reiserückfahrpreise wie folgt festgesetzt: Tettalitzbenzol 240,50 M., gereinigtes Lösungsmittel II 204 M., ungerinigtes Schwefelöl 133 M. für 1 kg als Hauptverkaufsstelle. — Der Deutsche Kettenverband erhöhte die Aufschläge mit Berechnung vom 12. Oktober ab bei Kauf von unter 2000 kg auf 4000 %, darüber auf 3750 %.
Das deutsch-holländische Kreditabkommen. Aber den Stand des Kreditabkommens wird jetzt von holländischer Seite mitgeteilt, daß in den letzten Monaten viele neue Anfragen wegen Beteiligung an Teildarlehen an die Treuhänder in Berlin gelangt sind. Man glaubt, daß wenn das Tempo der Gesuche in diesem Umfange anhält, in etwa drei, spätestens jedoch sechs Monaten die Gesamtsumme des Kredites erschöpft sein wird. Nach holländischer Ansicht liegt der hauptsächlichste Grund für das schnelle Zuneimen der Kreditanforderungen in der Tatsache begründet, daß die Kreditbeschaffung für die deutschen Industrieunternehmen in Deutschland selbst bei der großen Geldknappheit mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist. Bei Benutzung von Krediten aus dem erwähnten Abkommen sei lediglich eine Rente von 8,5 Prozent einschließlich Provision und eine besondere Vergütung von 0,5 pro Mille zu zahlen, ein Satz, der wesentlich niedriger sei als die für Kredite in

Deutschland beanspruchten Vergütungen. Angesichts der Tatsache, daß ein Teil der deutschen Industrie infolge des Abkommens mit holländischem Gelde arbeitet, wird von holländischer Seite beklagt, daß vielen holländischen Industrieunternehmen die Kreditbeschaffung mangelte. Um abzurufen müßte aber immer wieder dem Grundbesitzer des Kredites Rechnung getragen werden, daß nicht in der Lage sein würde, seine produktive Kraft zu entfalten und die hierzu notwendigen Mittel zu beschaffen, eine große Gefahr für das benachteiligte Holland werden könnte.
Neuer amerikanischer Zolltarif. Die Handelskammer Chemnitz geht die am Export nach Amerika interessierten Firmen davon in Kenntnis, daß von dem neuen amerikanischen Zolltarif einzelne wichtige Abschlüsse in deutscher Übersetzung erschienen sind. U. a. liegt die deutsche Übersetzung für die Abnahme Chemikalien, Farben, Metallwaren, Textilwaren (Strümpfe, Handschuhe) usw. Interessierten können in der Kasse der Handelskammer weitere Auskünfte erhalten.
Wiederannahme des Verkehrs nach Smyrna und Konstantinopel. Der Handelskammer Chemnitz ist die Mitteilung zugegangen, daß der Lloyd-Triestino den Schiffsverkehr nach Smyrna und Konstantinopel wieder aufgenommen hat. Weitere Unterlagen können in der Kasse der Handelskammer eingesehen werden.
Hauptpresse. Auf der Auktion in Leipzig am 19./20. Oktober 1922 (Thüringische Gefälle) wurde im Durchschnitt gehandelt:

für Gütle von:	im Gewichte		
	bis 15 kg	über 15—25 kg	über 25 kg
für je 1 kg	für je 1 kg	für je 1 kg	für je 1 kg
Ochsen . . .	1028 M.	1003 M.	950 M.
Bullen . . .	1199 -	1082 -	883 -
Rindern (Kalben) . . .	1200 -	1029 -	1020 -
Fleisch . . .	1099 -	1052 -	1087 -
Stieren . . .	1198 -	-	-

181. Sächs. Landeslotterie.

Gewinne der 5. Klasse.

17. Fälligkeitstag, Montag, den 23. Oktober 1922

Table listing lottery winners for the 5th class, including names, addresses, and winning amounts.

Table listing lottery winners for the 4th class, including names, addresses, and winning amounts.

Table listing lottery winners for the 3rd class, including names, addresses, and winning amounts.

Table listing lottery winners for the 2nd class, including names, addresses, and winning amounts.

Sächsische Landesbibliothek. Verzeichnis der vom 23. Oktober bis 4. November im Lesesaal angelegten Neuerwerbungen.

Verzeichnis der vom 23. Oktober bis 4. November im Lesesaal angelegten Neuerwerbungen (continued).

Die sächsische Gewerbevereinergebnisse vom 6. Okt. 1921 nach Ausführendenberatern.

Die sächsische Gewerbevereinergebnisse vom 6. Okt. 1921 nach Ausführendenberatern (continued).



Wir führen Wissen.

Se unsem Kindern lieb zu machen. (1921. (Paed. 943 k.) — Schleicher, Katholika von Weipen- burg. Ein Lebensbild zum 100. Geburtstag der Idealistin. (Biogr. er. D 6319 ab.) — Schlenker, Gerhard Hauptmann. Leben u. Werke. Neue Ausg. von Gieseler. (Biogr. er. D 3388 me.) — Sitomowitsch-Roelendosski, Einleitung in die griechische Tragödie. (1921.) (Philol. gen. 546 s.)

VII. Kunst.

Katon, Versuch einer Kunstgeschichte. (Mus. A 728 l.) — Karpentier-Kilum, Entwürfen von Theodor Däubler u. Joan Goltz. (1921.) (Biogr. art. 361 m.) — Bernhart, Goldene der Jüngere. (Biogr. art. 546 m.) — Blos, Jeremias Gold, sein Leben und seine Werke. (1890.) (Biogr. art. 506 l.) — Bredt, Alfred Rubin. (Biogr. art. 1655 m.) — Budde, Ludwig Richter. (Biogr. art. 1947 a.) — Daniel Hodowicki, 25 Bilder unerschütterliche Handzeichnungen zu dem moralischen Elementarbuch von Christian Gottlieb Salzmann. Mit e. Bortu. u. Max v. Boehm. (Biogr. art. 1267 i.) — Doering, Georg Buch. (1916.) (Biogr. art. 273 d.) — Der Doien Danh. Jost, Aug. v. Schramm. (Art. plast. 1171 w.) — Albrecht Dürer, Handzeichnungen des v. Dürer. (1921.) (Biogr. art. 467 a.) — Eblach, Städtebaukunst. (Wissenschaft u. Bildung 160.) (1921.) (Archit. 979 ii.) — Eister, Rembrandt als Landschaftler. (1918.) (Biogr. art. 1899.) — Adolf von Hildebrand zum Gedächtnis. (Biogr. art. 539 wd.) — Karow, Die Architektur als Raumkunst. (1921.) (Arch. 989 p.) — Hill, Max Heimann. Ein deutscher Bildhauer. (Biogr. art. 273 d.) — Der Rißer LOs und der Meister WB. Kochbücherei ihrer Kupfersteine. (H. v. Leber. (Biogr. art. 199 q.) — Naaf, L'Étalon et le livre des peintres d'étain genevois. (1920.) (Technol. B 155 i.) — Salbmann, Tinoretto. (1921.) (Biogr. art. 2118 m.) — Wedderkop, Deutsche Graphik des 19. Jahrhunderts. (Art. plast. 961 m.) — Zimmermann, Erinnerungen eines alten Malers. (Biogr. art. 842 g.)

VIII. Musik.

Battle, Louisa. — Muttersprache. 2. Aufl. (Mus. A 929 vo.) — Schur, Erinnerungen an Hugo Wolf. (Mus. A 722 xm.)

IX. Vermischtes.

Eshu, Universitätskragen u. Erinnerungen. (1918.) (H. acad. 1040 dt.) — Gaucher, Paul-Friedrich Hofbau. 6. Aufl. (Oecon. E 361 kd.) — Gueppe, Hygiene der Körperöffnungen. (Gymnast. 199 e.) — Hillippi, Wappen. Versuch einer gemeinschaftlichen Wappenkunde. (Herald. 658 x.) — Suarés, Portraits. Deutsch mit einem Nachwort von Hiale. (Op. var. 661 b.)

X. Weltkrieg und Kriegsalter.

v. Bülow, Die ersten Stunden des Weltkrieges. (H. univ. B 1371 ne.) — von Bühl, Der Weltkrieg im Urteil unserer Feinde. (H. univ. B 1382 ek.) — Sulz, Wo war der Kriegswille? 170 Belegstücke u. Zeugnisse der Gegner Deutschlands. (H. univ. B. 1384 ll.)

Sächsische Landesynode.

Dresden. Die XI. evangelisch-lutherische Landesynode wird morgen geschlossen werden. Aus diesem Anlaß wird nachmittags 1 Uhr ein feierlicher öffentlicher Gottesdienst in der hiesigen Sophienkirche stattfinden, bei dem der Bischofpräsident der Synode Oberpfarrer Dr. Klemm-Strehla die Predigt halten wird.

Aus Sachsen.

Zwickau. Die außerordentlich trostlos sich die Ernährungsverhältnisse infolge des Widerstandes vieler Landwirte entwickeln, zeigt folgendes Telegramm des Stadtrats von Zwickau an den sozialdemokratischen Abgeordneten Reher-Zwickau: „Die Kartoffelversorgung ist zum Teil infolge des schlechten Ernteverfalls, zum Teil durch das zögernde Verhalten der Landwirte in diesem Jahre schlechter als in den unglücklichsten Kriegsjahren. Das andauernde Steigen des Dollars veranlaßt die Landwirte, bereits geerntete Kartoffeln zurückzuhalten, um höhere Preise zu erzielen. Gerichtlich angebotene über 600 M. ab Station. Zwangsmaßnahmen des Reiches erscheinen nunmehr unbedingt erforderlich, wenn nicht der Bestand der gegenwärtigen Staatsordnung gefährdet sein soll. Der Stadtrat schlägt im einzelnen Zwangsmaßnahmen bei einem Preise von 500 M. ab nächster Bohndation vor.“

Witten. In nichtöffentlicher Sitzung nahm der Gemeinderat Kenntnis von dem Bericht über die Beschlüsse des Wohlfahrtsausschusses in Unterförstungssachen und genehmigte, daß die Gemeinde bis zu 1500 Zentner Kartoffeln bezieht und an Kinderbewilligte zum Selbstkostenpreis abgibt.

Witten. In der Frage der Errichtung eines Bades schweben gegenwärtig Überlegungen. Man glaubt, daß im Frühjahr nächsten Jahres mit dem Bau des Bades begonnen werden kann, für das die Betonplatten bereits fertig auf dem Gemeindeplatz lagern.

Witten. Polizeimajor Weidert, der 22 Jahre lang im Dienste des Polizeiamtes der Stadt Leipzig gedient hat, ist abordnungsweise unter dem 1. Oktober nach Weissen als Leiter der Landespolizeischule versetzt worden.

Freital. Die Dreiergruppe Planischer Grund des Verbandes sächsischer Industrieller hat den Einspruch gegen die von der Stadt Freital durchgeführte Erhöhung der Gewerbesteuer auf den fünffachen Satz beraten. Die Besammlung beschloß weiter, die Stadtverwaltung zu ersuchen, bei Errichtung des Arbeitsamtes auf einen Zusammenschluß des Planischen Grundes mit der Stadt Dresden und den Amtshauptmannschaften Dresden-Albstadt und -Neustadt hinzuwirken.

Tageschronik.

Die Dresdner Räuber vor dem Schwurgericht.

Freiberg, 24. Oktober. Vor dem Freiburger Schwurgericht ist dieser Tage der Prozeß gegen die Dresdner Räuber zu Ende geführt worden. Die Angeklagten Beder und Steinert hatten, wie erinnert sein wird, am 7. April im sächsischen Steinlohlenwerk in Zanderode einen schweren räuberischen Diebstahl ausgeführt, wobei sie dem kaufmännischen Sekretär Rade 49 400 M. wegnahmen und gegen die sie verfolgenden Bergleute Drex und Schiller Drohungen mit Gefahr für deren Leben anwandten, um sich in dem Besitz des gestohlenen Geldes zu erhalten. Beder und Steinert haben ferner in der Nacht zum 2. Juni d. J. einen Kutoraus bei Wendischcarzdorf an dem Kraftwagenführer Kreuzer aus Dresden begangen. Das Auto hatte einen ungefähren Wert von 1 Mill. M. In der Nacht zum 14. Juli d. J. verübten Beder und Steinert weiterhin mittels Einschleudern in Freital bei einem Kutoraus im Werte von ungefähr 18 000 M. zu bringen. Bei Beder und Steinert wurde ferner in der Nacht zum 23. Juli in der Beerenweinschänke in Riedersdorf bei Dresden ein räuberischer Überfall ausgeführt. Dem Wahspruch der Geschworenen gemäß sind kostenpflichtig verurteilt worden: der Kaufmann Karl Willy Beder aus Freital zu 10 Jahren Zuchthaus und 8 Jahren Ehrenrechtsverlust, und der Handlungsgehilfe Johannes Georg Steinert aus Dresden zu 7 Jahren Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre. Wegen Beihilfe zum Raube und wegen persönlicher und sachlicher Beihilfung wurden weiterhin unter Trognung der Gerichtskosten verurteilt der Schwelme- mästler Henry Edgar Bär aus Dresden zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis und wegen persönlicher und sachlicher Beihilfung der Handarbeiter Alfred Ray Schubert aus Weißhufe bei Dresden zu 8 Monaten Gefängnis. Während die Urteile wurden auch Bär und Schubert zugelassen. Außer Beder wurde sämtlichen Verurteilten die Untersuchungshaft teilweise angerechnet. Der Haftbefehl gegen Schubert wurde aufgehoben und dessen Ehefrau Marie Schubert kostenlos freigesprochen. Beder und

Steinert erklärten, sich dem Urteil nicht unterwerfen zu wollen.

Der Hockppler mit acht Bräuten.

Berlin, 24. Oktober. Seit Ende vorigen Jahres hielt sich in Berlin ein angeblicher Marineingenieur, Henry Bander, auf, der schon lange Zeit das Interesse der Kriminalbehörde erregt hatte, ohne daß es gelang, ihn festzunehmen.

Unter bombastischen Erzählungen entlockte er diesen jungen Mädchen, mit denen er öffentlich verlobt war, Geldbeiträge bis zu 120 000 M. Als diese Quellen nicht mehr so ergiebig floßen, beschloß er, einen Hockppler zu fädeln. Er verband es, in ferociden Kreisen die Nachricht zu verbreiten, daß die brasilianische Regierung ihm den Auftrag zum Bau eines gewaltigen Kanals gegeben habe. Dieser Kanal sollte mehrere Gebirgsketten durchschneiden und eine Länge von 76 Kilometern haben. Dieser Riesendetrag hätte Bander beinahe in den Besitz von 8 Mill. M. gebracht, wenn nicht im letzten Augenblick die brasilianische Regierung eingeschritten wäre. Jetzt griff die Polizei zu und verhaftete den Betrüger, der sich dreiviertel Millionen Mark an barem Gelde bei sich hatte. Nach den bisherigen Ermittlungen dürfte es sich um einen Hockppler handeln namens Kiefers, dessen Mutter eine geborene Bander ist. In seinem Besitz befanden sich nicht weniger als sechs Kuffen und Koffer. Bander hat nachweislich die ganze Welt bereist und scheinbar überall vom Betrug gelebt.

Die Eisenbahnkatastrophe in Rumänien.

Wien, 24. Oktober. Aus Bukarest werden über den Zug zusammenstoß bei Konstanza furchtbare Einzelheiten gemeldet. Noch immer werden verblümmelte Leichen unter den Trümmern des verunglückten Zuges hervorgezogen. Von den Schwerverwundeten sind weitere sechs Personen gestorben. Der Schlafwagen des verunglückten Zuges ist vollständig zertrümmert. Sämtliche Passagiere darin wurden getötet. Die Lokomotive des zweiten Schnellzuges liegt zertrümmert neben dem Bahndamm. Der Staatsanwalt hat die Verhaftung der Stationschefs sowie des Bahnhofs- und Verkehrspersonals vollständig betraunten waren, wodurch die Katastrophe herbeigeführt wurde. Die Volksmenge, die sich zu den Rettungsarbeiten einfand, ließ sich zu Plünderungen hinführen.

Ein siebenjähriger Herdtrieb. Einem Dessauer Fuhrmann war, einem Telegramm zufolge, dieser Tage sein Pferd vom Wagen gekohlen worden. Als Täter ist jetzt ein siebenjähriger Junge ermittelt worden, der das Tier zusammen mit einem andren Jungen verkaufen wollte.

Tod auf dem Schiene. Zu selbstmörderischer Abtötung warf sich ein 40 Jahre alter Kaufmann in Leipzig gestern vormittag auf dem Bahnsteig 15 vor den um 11 Uhr 30 Min. von Berlin einlaufenden Schnellzug. Der Unglückliche war auf der Stelle tot. Er wurde vollständig zermalmt.

Kraubüberfall. In der vergangenen Nacht ist am Kaufmannsplatz in Berlin ein Straßenpassant von unbekannten Tätern überfallen, betäubt und seiner ganzen Barchaft im Betrage von etwa einer halben Million M. beraubt worden. Außerdem wurden ihm sämtliche wichtigen Papiere gestohlen. Die Ermittlungen der Kriminalpolizei waren bisher erfolglos.

Ein geheimnisvolles Verbrechen. Mit einem mutmaßlichen Kapitalverbrechen beschäftigt sich die Kriminalpolizei in Duisburg. Vor etwa einem Monat wurde plötzlich die 18jährige Cornelia Hiler vermißt. Das Mädchen war zu einer Festlichkeit gewesen und von dort nicht wieder zurückgekehrt. Jetzt wurde die Leiche der Vermißten bei Haus Knipp aus dem Rhein geborgen. Es besteht kein Zweifel mehr, daß das Mädchen einem Verbrechen zum Opfer gefallen ist. Die Kriminalpolizei hat bei ihren Nachforschungen bereits eine Spur gefunden, die zur Aufklärung des Verbrechens führen dürfte.

Eisenbahnunglück. In der vergangenen Nacht hat bei Saint Denis ein Eisenbahnunglück ereignet, bei dem zwei Personen getötet und 18 verletzt worden sind.

Bermitteltes Unterseeboot. Das Unterseeboot Roland Reilke, das nach dem Orient entsandt worden war, ist in seinem Bestimmungsort nicht eingetroffen. Torpedoboote sollen auf der Suche nach ihm sein. Es handelt sich um ein früheres deutsches Unterseeboot, das im Jahre 1916 in den Torpedobootschuppen des Hafens von La Havre erbeutet wurde.

Landeswetterkarte. (24. Oktober.)

Dresden: Höhe 110 m. Min 0,6. Max. 7,6. Niederschlag: —. Temperatur: 0,8. Wind: Still. Weiter: Nebel. Wahnitzdorf: Höhe 246 m. Min. —0,1. Max. 6,5. Niederschlag: —. Temperatur: 0,3. Wind: W. Weiter: Bedeckt. Weißer Hirsch: Höhe 293 m. Min. —1,0. Max. 5,2. Niederschlag: —. Temperatur: —0,4. Wind: NO. Weiter: Nebel.

Devisenkurse. 24. Oktober.

New York (1 Dollar): 4408,95.

Sächsische Holzversteigerungsergebnisse.

Table with columns: Amtshauptmannschaft, Gebiet, Tag, Fläche Fm, Holzart und Form, Preis je Fm in Mark (bis 12 c, 15-15 c, 16-22 c, 23-29 c, 30 u. m.). Rows include locations like Saugen, Plauen, Zwickau, etc.

Um Mitteilung von Versteigerungsergebnissen an Hofmeister Rasch, Dresden-N., Striebsenstraße 10, wird ersucht.

Beamtenanwärter für Verwaltung, insbesondere technische Betriebe, sofort gesucht. Militärische Bezeichnung nach Gruppe V. Ortsklasse C. 6614. Stadtrat Stadthütte (Sa.).

Infolge Wahl des jetzigen Inhabers in ein anderes Amt ist die hiesige

Bürgermeisterstelle

baligst zu besetzen. Besetzung nach Gruppe XII der sozial. B.-D. Ortsklasse B. Bewerber, die zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst befähigt sein müssen, wollen ihre Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf und Zeugnisse) sofort, spätestens aber bis zum 6. November d. J. beim unterzeichneten Stadtrat einreichen. Persönliche Vorstellung nur auf Vorladung. 6598. Klingenthal, 21. Okt. 1923. Der Stadtrat.

An der Verbandsschule befindet sich baldigst die Stelle einer

Hauswirtschaftslehrerin

zu besetzen. Die Gehaltsbedingungen richten sich nach den Bestimmungen der sozial. Beurlaubungsordnung (Ordn. O). Bewerbungen sind unterzuzüglich, spätestens aber bis zum 1. November 1923 an den unterzeichneten Verbandsschulungsleiter einzureichen. — Wunsch, den 30. Oktober 1923.

Der Verbandsschulungsleiter

Bürgermeister Rauneger. 6615

Wasserkunde der Elbe und Moldau. Die Einleitung für Montag, den 30. Oktober 1923 — 1. Bef. in der Sächs. Staatszeitung vom 30. September 1923 — wird zurückgezogen. 6600. Der Vorstandsvorsitzende. Dr. S. S. S.

An der hiesigen Volksschule sind baldigst 2 ständige Lehrerstellen zu besetzen. Ortsklasse C. Erwünscht ist für eine Stelle musikalische Befähigung, für die andere Stelle Befähigung zur Erteilung von Unterricht in der engl. oder französischen Sprache. 1. einjähr. Familienwohnung steht sofort zur Verfügung. Bewerbungen sind bis zum 10. November 1923 hier einzureichen. — Vergütung, 23. Okt. 1923. Der Stadtrat. 6617

Einladung zur 2. ordentlichen Hauptversammlung des Verbandes der sächsischen gemeinnützigen Bauvereinigungen e. V. Dresden am Montag, den 27. November 1923, vorm. 9 Uhr im „Albros“, Dresden-N., Steinstraße 15. Tagesordnung:

- 1. Jahresbericht. 2. Abrechnung über das Geschäftsjahr 1921/22 und Entlastung des Vorstandes. 3. Voranschlag für das Geschäftsjahr 1922/23. 4. Bericht der Revisoren. 5. Ergänzungswahlen zum Vorstand. 6. Reichsmittelengesetz und seine Wirkung auf die gemeinnützigen Bauvereinigungen. 7. Zukunft der Neubautätigkeit. 8. Erfahrungen beim Wohnungsbau a) bei Planung und Oberleitung durch den Architekten, b) bei Leitung des Baues durch eigene technische Angestellte, c) bei Leitung und Ausführung des Baues durch die Bauvereinigungen selbst. 9. Bericht über die Verhandlungen des neuen Architektenkartells. 10. Anträge von Mitgliedern. 11. Sonstiges. Die Einladung für Montag, den 30. Oktober 1923 — 1. Bef. in der Sächs. Staatszeitung vom 30. September 1923 — wird zurückgezogen. 6600. Der Vorstandsvorsitzende. Dr. S. S. S.

Mitgliederversammlung der A. E. Vereinigung der deutsch. Verbindung Polytechnia Sonntag, 29. Okt. 1923 um 1/11 h auf d. Vorh. Knipps Neumarkt 9, II. T.-O.: I. Gesehäftsb. 2. Kassenber. 3. Festzeit. d. Jahresber. 4. Neuwahlen. 5. Verschiedenes. Der A. E.-Aussehul. Dr. Jentzsch. [6599]

Donnerstag: Für die Freitagssabonnenten des 30. Oktober: Schuld und Jan. Anfang 1/8 Uhr. Ende 1/11 Uhr.

Neuhabiter Schauspielhaus. Kameraden. (Bühnen- rollstuhlbund 4001 bis 4500.) Anfang 1/8 Uhr. Ende: 10 Uhr.

Donnerstag: Zeitliche Geburt. (Bühnenrollstuhlbund 3501 bis 4000.) Anfang 1/8 Uhr. Ende 1/11 Uhr.

Reizentheater. Der Zigeunerbaron. Anfang 1/8 Uhr. Ende 1/11 Uhr.

Donnerstag: Dieselbe Vorstellung.

Zentraltheater. Täglich: Varieté-Vorstellung. Anf. 1/8 Uhr. Sonntag: 3 (ermäßigte Preise) und 1/8 Uhr.

Viktoria-Theater. Täglich: Gekuppel Paul Wedes. Anfang 1/8 Uhr.

Gemäß § 47 R.O. wird hiermit bekanntgemacht, daß der Vorstand der Sächsischen Anwaltskammer in seiner Sitzung vom 21. d. Mts. den unterzeichneten Justizrat Dr. Bauer, Dresden, zum Vorsitzenden, Justizrat Dr. Walter Rudolph, Dresden, zu dessen Stellvertreter, Rechtsanwalt Dr. Schilde, Dresden, zum Schriftführer, Rechtsanwalt Dr. Fritz Kaiser, Dresden, zu dessen Stellvertreter gewählt hat. 6616. Dresden, den 23. Oktober 1923.

Der Vorstand der Sächsischen Anwaltskammer. Justizrat Dr. Bauer, Vorsitzender.

Familiennachrichten. Verlobt: Dr. Oberlandesgerichtsrat Dr. Gutermann in Leipzig mit Fr. Maria Stephan in Dresden. — Vermählt: Dr. Paul Wöhe mit Fr. Carlotta Schmalen in Dresden. — Geboren: Fr. Heinrich Reiche (68 J.) in Dresden; Fr. Friedrich Ernst Schme (76 J.) in Dresden; Frau Vera Braun geb. Kühn in Rochitz; Frau Auguste v. Weisner geb. Krosch in Dresden; Fr. Johann Doerfler, Kaufmann in Dresden; Frau Melitta v. v. v. Konrad Dr. Schulz geb. Baumgärtner in Leipzig-G.; Fr. Oberjustizrat Dr. Oskar Langhein (78 J.) in Leipzig; Frau Johanna v. v. Schaub in Dresden; Frau Doris Kammeter in Dresden.

Der Nachdruck aus dem Inhalt der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck der Originalausgabe ist Quelle nanga de Beilage.

Für den Anzeigenanteil verantwortlich: Verwaltungsdirektor Rechnungsrat Rället in Dresden.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.